



SOLVENCY AND FINANCIAL CONDITION REPORT

2016

DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG

Inhalt

Zusammenfassung	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1 Geschäftstätigkeit	6
A.1.1 Allgemeine Angaben.....	6
A.1.2 Informationen zur aufsichtsrechtlichen Überwachung.....	6
A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer	6
A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen.....	7
A.1.5 Informationen zur Struktur der SIGNAL IDUNA Gruppe	7
A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete	8
A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	8
A.3 Anlageergebnis.....	9
A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste	9
A.3.3 Anlagen in Verbriefungen	9
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	9
A.5 Sonstige Angaben	10
B. Governance-System.....	11
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	11
B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane.....	12
B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen	13
B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems	15
B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken	15
B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern	15
B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems.....	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	16
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	17
B.3.1 Risikomanagementsystem.....	17
B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	18
B.4 Internes Kontrollsystem	19
B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems	19
B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion.....	20
B.5 Funktion der Internen Revision.....	21

B.6	Versicherungsmathematische Funktion	24
B.7	Outsourcing.....	24
B.8	Sonstige Angaben	25
C.	Risikoprofil.....	26
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	27
C.2	Marktrisiko.....	29
C.3	Kreditrisiko (= Ausfallrisiko)	31
C.4	Liquiditätsrisiko	31
C.5	Operationelles Risiko.....	32
C.6	Andere wesentliche Risiken.....	33
C.7	Sonstige Angaben	33
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	34
D.1	Vermögenswerte.....	34
D.2	Versicherungstechnische Rückstellungen.....	38
D.3	Sonstige Verbindlichkeiten	40
D.4	Alternative Bewertungsmethoden.....	40
D.5	Sonstige Angaben	40
E.	Kapitalmanagement	41
E.1	Eigenmittel	41
E.1.1	Grundsätze des Eigenmittelmanagements.....	41
E.1.2	Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung.....	41
E.1.3	Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II.....	41
E.1.4	Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen	42
E.1.5	Übersicht der ergänzenden Eigenmittel	42
E.1.6	Übersicht der Abzugspositionen	42
E.1.7	Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus	42
E.1.8	Erläuterungen zum Ausgleichssaldo	42
E.2	Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	42
E.2.1	Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung	42
E.2.2	Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung	43
E.2.3	Angaben zu vereinfachten Berechnungen	43
E.2.4	Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen	43
E.2.5	Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs.....	43
E.2.6	Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum.....	43

E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen.....	44
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	44
E.6	Sonstige Angaben	44

Anlagen **45**

Zusammenfassung

Die DEURAG Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG wurde 1956 gegründet und ist seit 2008 ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Anteile des Unternehmens werden zu 100 % von der alleinigen Gesellschafterin SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund, gehalten.

Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist nach der Satzung des Unternehmens der Betrieb aller Arten der Rechtsschutzversicherung. Sie ist damit der Rechtsschutzversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation unterstützt die Ziele der Geschäfts- und Risikostrategie. Die DEURAG verfügt über ein wirksames Governance-System, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Wesentlicher Bestandteil im Governance-System sind die vier eingerichteten Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Compliance und Interne Revision.

Die nach der Standardformel ermittelte Solvenzkapitalanforderung (SCR) beträgt 86.682,7 TEUR. Die Mindestkapitalanforderung (MCR) beläuft sich auf 39.007,2 TEUR.

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht folgt den Vorschriften der §§ 74 – 87 VAG. Die anrechenbaren Eigenmittel für die Solvenzkapitalanforderung belaufen sich auf 94.895,1 TEUR, die für die Mindestkapitalanforderung auf 92.571,5 TEUR.

Aus der Gegenüberstellung der Solvenz- bzw. Mindestkapitalanforderung mit den anrechenbaren Eigenmitteln ergeben sich zum Berichtsstichtag Bedeckungsquoten in Höhe von 109,5 % (SCR) bzw. 237,3 % (MCR).

Dieser Bericht über Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report - SFCR) nach § 40 des VAG wird seit Inkrafttreten von Solvency II zum ersten Mal erstellt. Es werden daher keine Vorjahresvergleiche ausgewiesen. Die Struktur des Berichtes folgt den regulatorischen Anforderungen. Das Geschäftsjahr der DEURAG beginnt am 01.01 und endet am 31.12. eines jeden Jahres. Dieser SFCR bezieht sich daher auf den Stichtag 31. Dezember 2016.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Konkretisierungen aus dem aktualisierten BaFin-Merkblatt vom 29. März 2017 aus zeitlichen Gründen nicht vollständig berücksichtigt werden konnten. Dies betrifft insbesondere die im Kapitel D gewählte Reihenfolge.

Im Bericht werden Zahlen in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von \pm einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Die Deutsche Rechtsschutz-Versicherung Aktiengesellschaft (im Folgenden „DEURAG“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist ein den Solvency II-Anforderungen unterliegender Erstversicherer des deutschen Marktes in Form einer Aktiengesellschaft. Die Firmenadresse lautet:

Abraham-Lincoln-Straße 3
65189 Wiesbaden
Internet: www.deurag.de

A.1.2 Informationen zur aufsichtsrechtlichen Überwachung

Zuständig für die aufsichtliche Überwachung der Versicherungsgesellschaft ist die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Postfach 1253
53002 Bonn

Tel.: +49 228 4108 - 0
Fax: +49 228 4108 - 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de
De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die Gesellschaft ist Teil der ebenfalls durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht überwachten SIGNAL IDUNA Gruppe.

A.1.3 Informationen zum zuständigen Wirtschaftsprüfer

Zuständig für die Wirtschaftsprüfung der Versicherungsgesellschaft ist die

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrich-Ebert-Anlage 35-37
60327 Frankfurt am Main

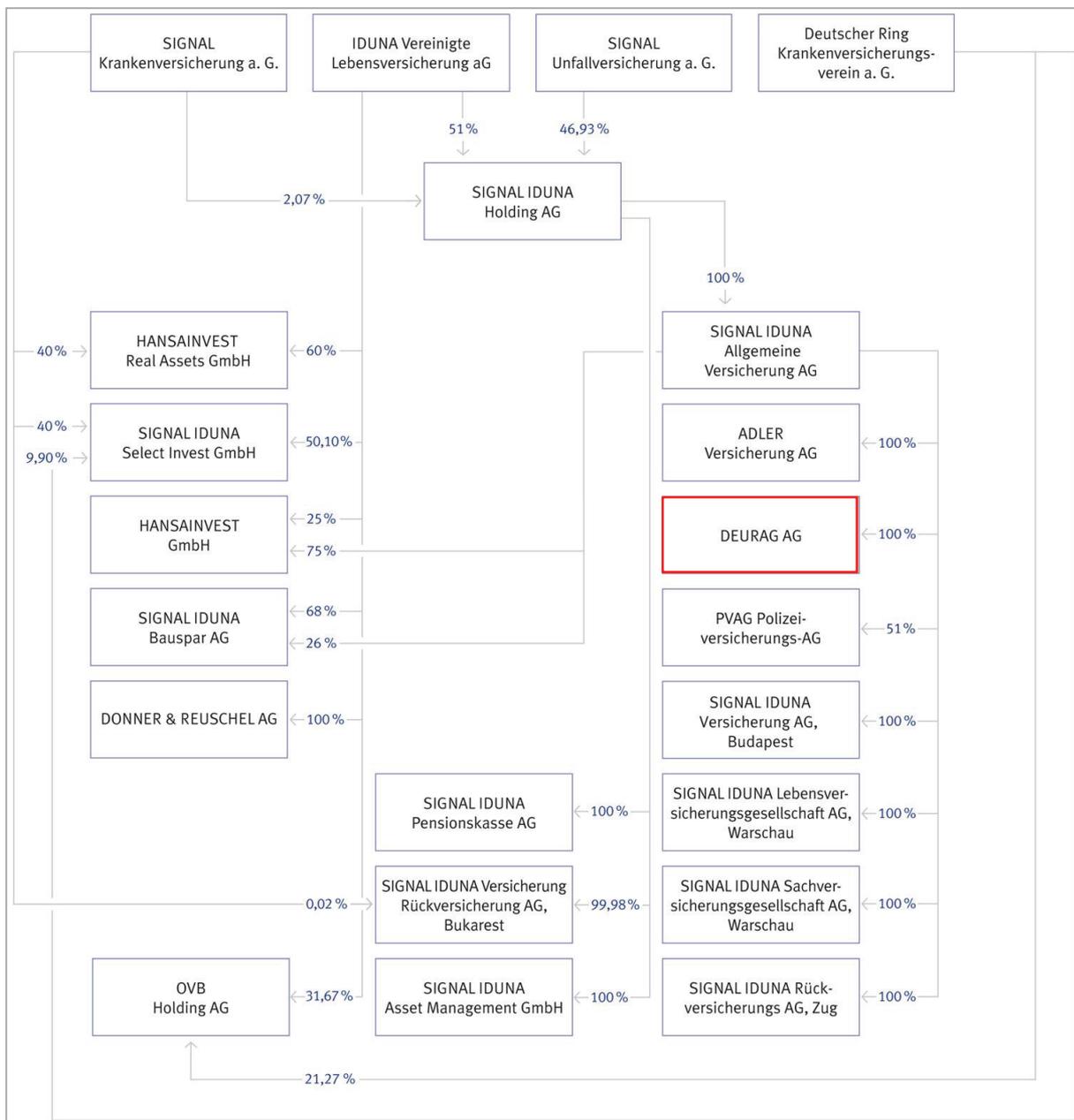
Tel.: +49 69 9585 - 0
Fax: +49 69 9585 - 1000
www.pwc.de

A.1.4 Informationen zu den Eigentumsverhältnissen

Die DEURAG ist ein Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe und eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund.

A.1.5 Informationen zur Struktur der SIGNAL IDUNA Gruppe

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Einbettung der DEURAG in die SIGNAL IDUNA Gruppe sowie den gesamten Aufbau der SIGNAL IDUNA Gruppe selbst:



A.1.6 Geschäftsbereiche und Tätigkeitsgebiete

Die DEURAG ist der Rechtsschutzversicherer der SIGNAL IDUNA Gruppe. Gegenstand der Geschäftstätigkeit ist nach § 2 der Satzung der Betrieb aller Arten der Rechtsschutzversicherung. Die Geschäftstätigkeit erstreckt sich auf die Bundesrepublik Deutschland.

A.1.7 Geschäftsvorfälle und Ereignisse

Wesentliche Geschäftsvorfälle, die hier zu berichten wären, lagen 2016 nicht vor.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

In diesem Kapitel werden die im Berichtszeitraum erbrachten versicherungstechnischen Leistungen beschrieben.

Unter der versicherungstechnischen Leistung verstehen wir grundsätzlich die im quantitativen Berichtsformular „Beiträge, Schäden und Kosten nach Geschäftsbereichen“ (S.05.01.01) zum 31. Dezember 2016 aufgeführten Werte zu Beitragseinnahmen, Schadenaufwendungen, Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen und der Kosten (Summe der Aufwendungen für Verwaltung, Vermögensverwaltung, Schadenregulierung, Abschluss und sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen). Da die DEURAG weder über einen aktiven Rückversicherungsvertrag verfügt, noch das passive Rückversicherungsgeschäft betreibt, entspricht das versicherungstechnische Bruttoergebnis dem Nettoergebnis. Daher wird im Weiteren auf eine Differenzierung in Brutto- und Nettogeschäft verzichtet.

Die versicherungstechnische Leistung zum 31. Dezember 2016 beläuft sich inklusive der sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen auf -15.322,8 TEUR. In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Ergebniskomponenten dargestellt:

Versicherungstechnisches Ergebnis zum 31. Dezember 2016	TEUR
Verdiente Beiträge	173.378,5
Schadenaufwendungen	-125.437,3
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	-17,0
Kosten inkl. Schadenregulierung	-63.502,3
Sonstige versicherungstechnische Erträge	255,3
Versicherungstechnisches Ergebnis	-15.322,8

Eine Gegenüberstellung der im Berichtszeitraum erbrachten versicherungstechnischen Leistung mit der versicherungstechnischen Leistung der Vorperiode wird erst in künftigen Berichten vorgenommen, da im vorliegenden Format erstmalig berichtet wird.

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge und Aufwendungen aus dem Anlagegeschäft

Das wirtschaftliche Ergebnis der Anlagentätigkeit beläuft sich zum 31. Dezember 2016 auf 16.634,1 TEUR und wird in der folgenden Tabelle nach Ergebniskomponenten dargestellt:

Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagentätigkeit zum 31. Dezember 2016	TEUR
Erträge aus Dividenden	4.564,2
Zinserträge	8.246,6
Laufende Erträge	13.318,0
Gewinne/Verluste aus Veräußerung von Anlagen saldiert	3.320,8
Realisiertes Anlageergebnis	16.638,8
Veränderung der nicht realisierten Gewinne/Verluste	-4,7
Wirtschaftliches Ergebnis der Anlagentätigkeit	16.634,1

Aus der Kapitalanlage wurden 13.318,0 TEUR laufende Erträge in 2016 erzielt, davon 507,2 TEUR aus Mieten, 4.564,2 TEUR aus Dividenden und 8.246,6 TEUR Zinserträge. Die Dividendenerträge bestehen im Wesentlichen aus Ausschüttungen aus Organismen für gemeinsame Anlagen. Die Zinserträge resultieren aus Staats- und Unternehmensanleihen. Der saldierte Nettoveräußerungsgewinn resultiert im Wesentlichen aus Veräußerungen von Unternehmensanleihen. Der nicht realisierte Nettogewinn reduzierte sich im Berichtsjahr um 4,7 TEUR. Höheren nicht realisierten Gewinnen bei Zinstiteln aufgrund des Zinsrückgangs im Jahresverlauf 2016 standen geringere nicht realisierte Gewinne bei Organismen aus gemeinsamen Anlagen aufgrund einer Ausschüttung gegenüber.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital berücksichtigte Gewinne und Verluste

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften nach HGB werden keine Gewinne und Verluste im Eigenkapital berücksichtigt.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Im Berichtsjahr befanden sich keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Das sonstige Ergebnis setzt sich aus den Erträgen und Aufwendungen zusammen, die nicht der Versicherungstechnik und den Kapitalanlagen zugeordnet werden. Die sonstigen Erträge betragen insgesamt 2.081,2 TEUR. Die Erträge resultierten mit 1.644,0 TEUR im Wesentlichen aus Dienstleistungsverträgen.

Die sonstigen Aufwendungen betragen insgesamt 3.052,5 TEUR. Die Aufwendungen resultieren mit 1.521,4 TEUR im Wesentlichen aus Aufwendungen für Dienstleistungen.

Darüber hinaus liegen keine wesentlichen Sachverhalte vor.

A.5 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

B. Governance-System

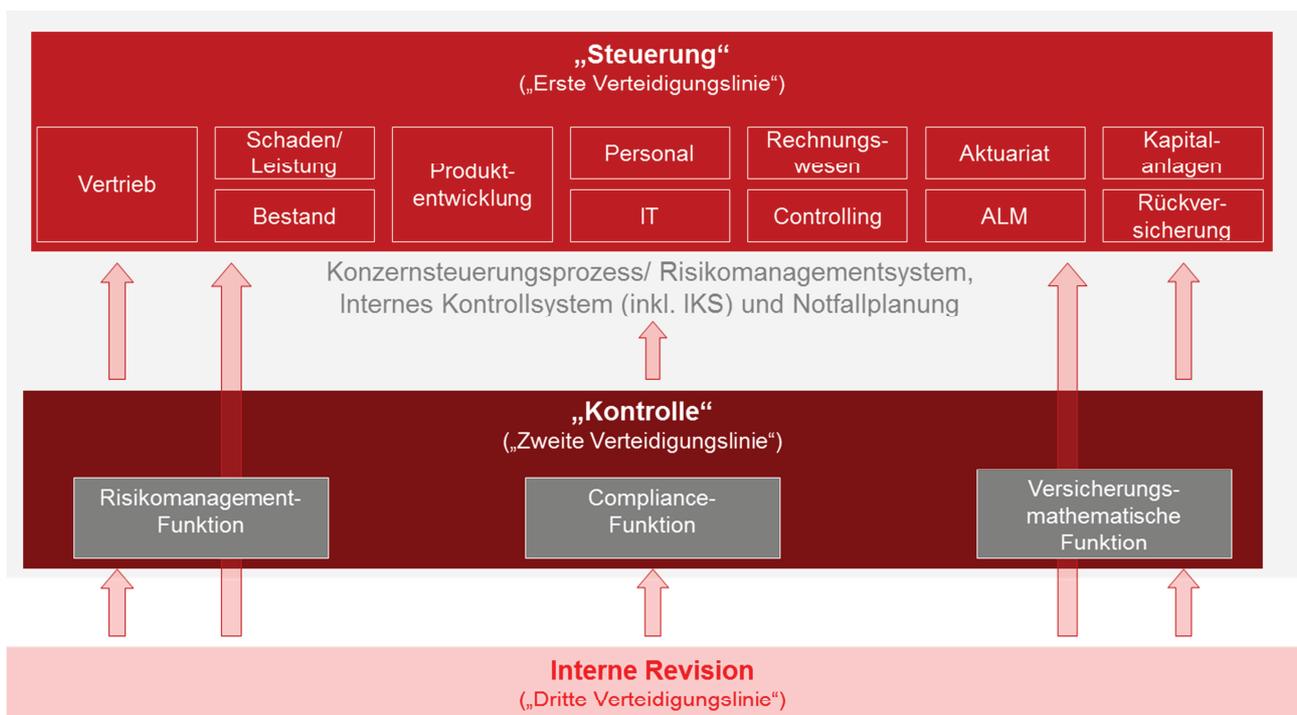
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

Die DEURAG verfügt über eine wirksame und ordnungsgemäße Geschäftsorganisation nach § 23 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG). Die Geschäftsorganisation gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens.

Das Governance-System der DEURAG folgt dem sogenannten „Modell der drei Verteidigungslinien“. Dieses Modell ist ein Rahmenwerk für ein ganzheitliches Governance-System im Hinblick auf die Risikosteuerung. Das Rahmenwerk für den Aufbau und das Zusammenspiel der das Unternehmensrisiko steuernden Einheiten verfolgt folgende Ziele:

- Einbettung der einzelnen Risiko- und Kontrolleinheiten in ein ganzheitliches Governance-System,
- Definition klarer Rollen und Verantwortlichkeiten verschiedener Organisationseinheiten im Bereich des Risikomanagements und des internen Kontrollsystems,
- effektive und effiziente Koordination dieser Einheiten zur Vermeidung von Kontrolllücken.

Die nachstehende Grafik verdeutlicht in schematischer Darstellung die wesentlichen Eckpfeiler des Governance-Systems der DEURAG im Lichte dieses Modells:



*Quelle: in Anlehnung an GDV, Büsselberg: Governance-Funktionen nach Solvency II

Das Modell der drei Verteidigungslinien

Das Modell ist mit der Aufbauorganisation der DEURAG kompatibel. In den unternehmensinternen Leitlinien für das Governance-System (z. B. Risikomanagement, Revision, Compliance-Funktion) werden entsprechende aufbau- und ablauforganisatorische Regelungen sowie Rollen und Zuständigkeiten festgelegt. Durch die in den Leitlinien dargestellten Verfahren, Regelungen und Prozesse wird dem Modell folgend eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sichergestellt.

Dadurch hat die Geschäftsleitung eine klare Trennung der Funktionen und Zuständigkeiten umgesetzt.

Zur ersten Verteidigungslinie gehören alle Bereiche, welche die auftretenden Risiken direkt steuern. Die zweite Verteidigungslinie enthält die drei Schlüsselfunktionen Risikomanagementfunktion, Compliance-Funktion und Versicherungsmathematische Funktion. Die dritte Verteidigungslinie stellt als objektive und unabhängige Prüfungs- und Beratungsinstanz die Interne Revision dar.

Zur Ablauforganisation gehören die Prozesse der Konzern- bzw. Unternehmenssteuerung, das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem (IKS) und die Notfallplanung. Die Governance-Funktionen sind als wesentliches Element der internen Kontrollprozesse integraler Bestandteil der Steuerungsprozesse der DEURAG. Die Tätigkeiten der Governance-Funktionen folgen dabei folgenden Grundsätzen:

- Grundsatz der Unabhängigkeit,
- Grundsatz der Objektivität,
- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts,
- Grundsatz der Vertraulichkeit,
- Grundsatz der Fachkompetenz,
- Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Das Governance-System der DEURAG wurde mit der Einführung von Solvency II zum 1. Januar 2016 vollständig angepasst und wird laufend weiterentwickelt.

B.1.1 Darstellung der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand der DEURAG setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen. Eine Übersicht aller Vorstandsmitglieder und ihrer wesentlichen Zuständigkeiten in der aktuellen Zusammensetzung ist nachfolgend dargestellt:

Arndt A. Stange

- Leistung
- IT
- Betriebsorganisation / Allgemeine Dienste
- Produktkalkulation / Produkt-/ Produktportfoliomanagement

Dr. Thomas Wolf

- Außendienstorganisation, Vertriebssteuerung
- Betrieb
- Personal
- Kapitalanlage

Thorsten Finke

- Revision
- Stabstelle Risikomanagement / IKS / Mathematik
- Stabstelle Recht / Beschwerden / Datenschutz
- Rechnungswesen und Controlling
- Compliance

Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Aufsichtsrat im Regelfall für drei bis fünf Jahre bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder werden durch die Mitgliederversammlung für jeweils vier Jahre gewählt. Die Aufsichtsratsmitglieder und die Mitgliedervertreter sind im Geschäftsbericht namentlich aufgeführt.

B.1.2 Darstellung der vier Schlüsselfunktionen

Die DEURAG hat die erforderlichen Schlüsselfunktionen zum 1. Januar 2016 eingerichtet. Die Interne Revision und die Versicherungsmathematische Funktion sind gruppenintern auf die IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk, Handel und Gewerbe, Hamburg, (im Folgenden „IDUNA Leben“ genannt) ausgegliedert.

Für die Überwachung der beiden ausgegliederten Schlüsselfunktionen wurden Ausgliederungsbeauftragte benannt. Nachfolgend werden die Schlüsselfunktionen beschrieben.

Interne Revision

Die Interne Revision ist verantwortlich für die laufende Überprüfung der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems im Hinblick auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit. Die Funktion der Internen Revision wird durch die Konzernrevision im Wege einer gruppeninternen Ausgliederung wahrgenommen. Die zuständige Person bei dem Dienstleister berichtet an den gesamten Vorstand der DEURAG. In den Berichtsweg ist der Ausgliederungsbeauftragte zwischengeschaltet. Er kann den Bericht ergänzen bzw. kommentieren. Dadurch hat er die Möglichkeit seine Überwachungsfunktion auszuüben.

Sämtliche Mitarbeiter in der Konzernrevision nehmen ihre Aufgabenstellung selbstständig und unabhängig wahr. Die Konzernrevision ist bei ihrer Aufgabenerfüllung keinen Weisungen oder unangemessenen Einflüssen etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat ausgesetzt. Im Zuge der Funktionstrennung wird sichergestellt, dass Mitarbeiter der Konzernrevision nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden und Personen, die in anderen Abteilungen des Unternehmens tätig sind, grundsätzlich keine Aufgaben der Konzernrevision wahrnehmen. Zudem besitzt die Konzernrevision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht und es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Bereiche an die Interne Revision, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion ist verantwortlich für die Einhaltung von internen und externen Regelungen. Sie berichtet direkt an den gesamten Vorstand der DEURAG.

Die Compliance-Funktion beschäftigt sich insbesondere mit der laufenden Überwachung der Einhaltung der externen und internen Gesetze und Regeln, der Weiterentwicklung des Compliance-Management-Systems und der weiteren Etablierung des gruppenweit einheitlichen Compliance-Verständnisses. Sie unterstützt zudem Mitarbeiter, Führungskräfte und den Vorstand bei der Umsetzung der im Compliance-Kodex der SIGNAL IDUNA Gruppe festgelegten Unternehmensgrundsätze.

Personen, die für die Compliance-Funktion tätig sind, unterliegen insoweit dem Weisungsrecht des Leiters der Compliance-Funktion. Die Compliance-Funktion hat ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Bereiche an die Compliance-Funktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen oder wesentliche Schäden aufgetreten sind oder ein konkreter Verdacht auf Unregelmäßigkeiten besteht.

Risikomanagementfunktion

Die Risikomanagementfunktion ist verantwortlich für die operative Durchführung des Risikomanagements bei der DEURAG. Die Risikomanagementfunktion berichtet direkt an den Gesamtvorstand der DEURAG.

Die Risikomanagementfunktion der DEURAG ist in die Risikomanagementstruktur der SIGNAL IDUNA Gruppe eingebettet.

Die Risikomanagementfunktion in der SIGNAL IDUNA Gruppe ist zur Förderung der Unabhängigkeit von der Risikosteuerung in einer Matrixorganisation aufgestellt und setzt sich aus dem Bereich Zentrales Risikomanagement (zentrale Risikomanagementfunktion), der dezentralen Risikomanagementfunktion je Konzern-Ressort und den lokalen Risikomanagementfunktionen der Tochterunternehmen zusammen.

Personen, die für die Risikomanagementfunktion tätig sind, unterliegen insoweit dem Weisungsrecht des Leiters der Risikomanagementfunktion. Die Risikomanagementfunktion der DEURAG besitzt ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Es besteht eine unverzügliche Informationspflicht aller Bereiche an die Risikomanagementfunktion, wenn wesentliche Mängel zu erkennen, wesentliche Schäden aufgetreten sind oder wesentliche bzw. bestandsgefährdende Risiken erkennbar werden. Die Risikomanagementfunktion berichtet zu speziellen Sachverhalten im Rahmen von Sitzungen, Stellungnahmen, Berichten und Vorstandsvorlagen an den gesamten Vorstand.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion ist verantwortlich für die Validierung der Angemessenheit der Berechnungen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der Solvabilitätsbewertung (Säule I).

Für die DEURAG ist als Inhaber der Schlüsselfunktion der Bereichsleiter Mathematik, Analysen, Statistik Komposit der SIGNAL IDUNA Gruppe benannt. Somit ist sichergestellt, dass die Versicherungsmathematische Funktion sowohl über die fachliche Qualifikation verfügt als auch zuverlässig ist. Die zuständige Person berichtet in ihrer Rolle als Schlüsselfunktion an den gesamten Vorstand der DEURAG. In den Berichtsweg ist der Ausgliederungsbeauftragte zwischengeschaltet. Er kann den Bericht ergänzen bzw. kommentieren. Dadurch hat er die Möglichkeit seine Überwachungsfunktion auszuüben.

Sämtliche Mitarbeiter in der Versicherungsmathematischen Funktion unterliegen bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben dem Weisungsrecht des Leiters der Versicherungsmathematischen Funktion.

B.1.3 Darstellung wesentlicher Änderungen des Governance-Systems

Das Governance-System der DEURAG ist mit Inkrafttreten von Solvency II zum 1. Januar 2016 vollständig eingerichtet worden. Im Zuge dessen wurden Leitlinien mit Bezug zur Internen Revision, zur Compliance-Funktion, zur Risikomanagementfunktion und zur Versicherungsmathematischen Funktion implementiert. Die sonstigen Elemente des Governance-Systems wurden erstmalig in den Regelbetrieb überführt. Im Jahresverlauf 2016 wurden einzelne Leitlinien weiter verfeinert (z. B. Leitlinien zur Datenqualität bzw. Vergütungspolitik bzw. Umsetzung der Anforderungen an Funktionsausgliederungen). Zur Sicherstellung der Anforderungen an die fachliche Qualifikation wurden ab 2016 Schulungen für intern verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen und für Aufsichtsräte und Vorstände erfolgreich durchgeführt.

Im Berichtsjahr haben sich keine weiteren wesentlichen Änderungen im Governance-System der DEURAG ergeben.

B.1.4 Angaben zur Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Bei der Bemessung des Festgehalts werden jeweils die Marktkonformität, die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft, die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, der Arbeitsaufwand und der Verantwortungsrahmen als Kriterien herangezogen. Variable Vergütungen werden nicht an Einzelzielen oder Vorgaben kurzfristiger Art bemessen. Vielmehr wird die jährliche Tantieme an der Nachhaltigkeit der erreichten Ergebnisse ausgerichtet. Soweit betriebliche Altersversorgungen gewährt werden, erfolgt diese in Form einer Direktversicherung oder einer Pensionskassenversorgung. Insgesamt ist der relative Anteil der variablen Vergütung von eher untergeordneter Bedeutung.

B.1.5 Informationen zu wesentlichen Transaktionen mit Anteilseignern

Zur Stärkung der Eigenmittel im Hinblick auf die gestiegenen aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Kapitalausstattung nach Solvency II wurde zwischen der DEURAG und der SIGNAL IDUNA Allgemeine Versicherung AG, Dortmund, ein Schuldscheindarlehen mit Nachrangvereinbarung über 10.000,0 TEUR mit einer Laufzeit von 10 Jahren geschlossen. Die Nominalverzinsung des Darlehens beläuft sich auf 3,81 % p.a.

B.1.6 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Der Vorstand der DEURAG bewertet die Geschäftsorganisation regelmäßig gemäß § 23 Abs. 2 VAG, wobei der Turnus der Bewertung für einzelne Prüffelder entsprechend dem Risikoprofil der Gesellschaft festgelegt wird. Im Einzelnen wurden folgende Prüffelder definiert:

- Schnittstellen im Governance-System,
- Schlüsselfunktionen,
- Internes Kontrollsystem,
- Datenqualität,
- Dokumentation,
- Fit & Proper,
- Risikomanagementprozess inkl. ORSA,

- Ausgliederungen,
- Business Continuity Management und Notfallplanung.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde das Governance-System weiter verfeinert. Eine Schwerpunktprüfung der Geschäftsorganisation im Sinne des § 23 Absatz 2 VAG bzw. Abschnitt 8.2 des BaFin-Rundschreibens 2/2017 (VA) „Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen“ (MaGo) ist für das zweite Halbjahr 2017 vorgesehen.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß dem Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) müssen Personen, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, fachlich geeignet („fit“) und persönlich zuverlässig („proper“) sein, um ein solides und vorsichtiges Management zu gewährleisten. Die tatsächliche Leitung wird bei der DEURAG durch den Vorstand wahrgenommen. Zu den Personen, die andere Schlüsselaufgaben wahrnehmen, zählen bei der DEURAG Mitglieder des Aufsichtsrates, sowie die verantwortlichen Personen der vier eingerichteten Schlüsselfunktionen. Darüber hinaus hat die DEURAG keine weiteren Schlüsselaufgaben identifiziert.

Für den Vorstand, den Aufsichtsrat und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen gelten aufgrund ihrer Verantwortung für die Leitung und Überwachung der jeweiligen Gesellschaft spezifische, von der BaFin festgelegte Anforderungen in Bezug auf ihre fachlichen und persönlichen Kompetenzen. Die geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen jeder einzelnen Person bezogen auf die kollektiven Anforderungen an die Zusammensetzung der eingerichteten Gremien stellen sicher, dass auf Basis eines guten Verständnisses für die Geschäftstätigkeit, die Risiken und die Governance-Struktur der Gesellschaften sowie die regulatorischen Rahmenbedingungen gut informierte und kompetente Entscheidungen für die Führung der Gesellschaften getroffen werden.

Die Eignungsbeurteilung von Vorstandsmitgliedern sowie von Aufsichtsratsmitgliedern hinsichtlich der von der BaFin vorgegebenen Kriterien erfolgt durch den Aufsichtsrat. Die Eignungsbeurteilung für die Leiter von Schlüsselfunktionen wird durch den Vorstand vorgenommen. Bei der Eignungsbeurteilung werden verschiedene Kriterien berücksichtigt und anhand dieser wird eine entsprechende Einschätzung hinsichtlich der Einzelkriterien „Fit & Proper“, „Nicht Fit & Proper“ oder mit Auflagen getroffen.

Die interne Eignungsbeurteilung für Neubesetzungen von Vorstandsmitgliedern, Aufsichtsratsmitgliedern und verantwortlichen Personen von Schlüsselfunktionen berücksichtigt die erforderlichen Anzeigepflichten gemäß § 47 Nr. 1 VAG. Die erforderlichen fachlichen Kompetenzen der Kandidaten (insbesondere Vorstandsmitglieder und verantwortliche Personen von Schlüsselfunktionen) berücksichtigen die Geschäftstätigkeit und das Risikoprofil der jeweiligen Gesellschaft in angemessener Art und Weise.

Zur Sicherstellung der dauerhaften fachlichen Qualifikation wurde ein Schulungskonzept implementiert. In diesem Schulungskonzept sind

- Grundlagenmodule für die Mitglieder der Aufsichtsräte und
- Vertiefungsmodule für die zuständigen Vorstandsmitglieder sowie für die verantwortlichen Personen der Schlüsselfunktionen und ggf. Ausgliederungsbeauftragte

vorgesehen.

An den Vertiefungsschulungen können auch die Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen und sonstige Mitarbeiter teilnehmen. Eine laufende Eignung wird durch regelmäßige sich wiederholende Schulungen und Fortbildungen sichergestellt. Die Schulungen werden durch interne Spezialisten durchgeführt.

Die Anforderungen an die fachliche Qualifikation „fit“ und persönliche Zuverlässigkeit „proper“ sowie entsprechend notwendige Voraussetzungen zur Sicherstellung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit und die sich daraus ergebenden Prozesse und Verfahren zur Festlegung der fachlichen und persönlichen Eignung sind detailliert in einer unternehmensinternen Fit & Proper-Leitlinie dargestellt und werden laufend weiterentwickelt.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die interne Leitlinie für das Risikomanagementsystem definiert die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen im Risikomanagement, die Abgrenzung der Risikomanagementfunktion zu anderen unternehmensinternen Funktionen sowie eine zur Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie auf Gruppenebene und auf Ebene der Einzelgesellschaften der SIGNAL IDUNA Gruppe. Die Leitlinie gilt für die gesamte Gruppe. Die Einzelgesellschaften passen ihre Aufbau- und Ablauforganisation unternehmensspezifisch an.

Wesentliche Ziele des Risikomanagements der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Gewährleistung der Eigenständigkeit und die langfristige Existenz der Gruppe und der einzelnen Gesellschaften sowie eine ausreichende Eigenmittelausstattung der Gruppe und der einzelnen Gesellschaften. Dementsprechend sollen nur solche Risiken eingegangen werden, die nicht zu einer den Bestand gefährdenden Situation für eine der Gesellschaften oder die SIGNAL IDUNA Gruppe führen. Dieses dient auch dem Schutz der Interessen der Versicherten und der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Zentrale Eckpfeiler des Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, die Bildung einer Risikokultur im Unternehmen, die Instrumente und Methoden des Risikomanagements sowie der Risikomanagementprozess.

Der Risikomanagementprozess setzt sich aus der Risikoidentifikation, der Risikoanalyse und -bewertung, der Risikosteuerung und -überwachung sowie der Risikoberichterstattung zusammen.

Voraussetzung für ein aktives Risikomanagement ist, dass Risiken frühzeitig erkannt und kommuniziert werden. Ziel der Risikoidentifikation ist das Erkennen und die Dokumentation mindestens aller für die SIGNAL IDUNA Gruppe materiellen Risiken.

Ziel der Risikobewertung und Risikoanalyse ist die Schaffung eines Verständnisses für das Risiko und die Wechselwirkung zwischen unterschiedlichen Risiken sowie die Bewertung des Risikopotenzials für das Unternehmen. Die Risikobewertung erfolgt rein quantitativ im Rahmen der Ermittlung der Solvenzkapitalanforderung (SCR) mit Hilfe der Standardformel sowie bei der Berechnung des Gesamtsolvenzbedarfs (GSB) mit Hilfe des Gesamtsolvenzmodells (ORSA). Darüber hinaus werden die Risiken im Rahmen der quartärlchen Risikoinventuren bewertet, wobei hier ebenfalls das SCR und/oder der GSB Berücksichtigung finden können. Die Bewertung der Einzelrisiken in den Risikoinventuren erfolgt mittels der Eintrittswahrscheinlichkeit und des potenziellen monetären Schadenausmaßes, d. h. der Schadenhöhe.

Unter Risikosteuerung verstehen wir die aktive und bewusste Beeinflussung der im Rahmen der Risikoidentifikation und -bewertung ermittelten Risikopotenziale. Ziel ist dabei, durch wirtschaftlich angemessene Maß-

nahmen die Eintrittswahrscheinlichkeit oder die potenzielle Schadenhöhe zu reduzieren. Es können sowohl präventive Maßnahmen als auch Notfallkonzepte für den Fall des Schadeneintritts zur Anwendung kommen.

Die Risikosteuerung und Risikoüberwachung werden durch ein Risikotragfähigkeitskonzept, ein daraus abgeleitetes Limitsystem und ein differenziertes Kennzahlensystem unterstützt, die stetig weiterentwickelt werden.

Die Risikosteuerung liegt in der Verantwortung der Fachbereiche. Die wesentlichen Prozesse zur Risikosteuerung werden in internen Leitlinien definiert. Durch die Trennung des Eingehens von Risikopositionen und der Risikokontrolle stellt unsere Aufbauorganisation sicher, dass keine Interessenkonflikte entstehen.

Über die im Rahmen des Risikomanagementprozesses und der Risikoinventur als wesentlich erkannten Risiken erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung an den Gesamtvorstand.

Innerhalb des Risikomanagements kommen auch Planungs- und Überwachungssysteme zum Einsatz, die es ermöglichen, Ziel-/Ist-Abweichungen zu verfolgen.

Unsere Überwachungssysteme werden kontinuierlich weiterentwickelt, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Darüber hinaus werden, sofern erforderlich, unterjährige Anpassungen des Überwachungssystems durchgeführt.

Für die DEURAG sind die versicherungstechnischen Risiken, die Marktrisiken, Ausfallrisiken und die operationalen Risiken – darunter auch Rechtsrisiken – von Belang.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) ist ein Teil des Risikomanagementsystems. In der ORSA-Leitlinie sind die Grundsätze des ORSA-Prozesses geregelt.

Anhand des eigenen Risikoprofils des Unternehmens wird der unternehmenseigene Kapitalbedarf, den wir als Gesamtsolvenzbedarf bezeichnen, analysiert und bewertet. Dieser Gesamtsolvenzbedarf muss durch die Eigenmittel, die das Unternehmen als geeignet zur Bedeckung der Risiken erachtet, bedeckt werden.

Unter dem Risikoprofil des Unternehmens verstehen wir die Gesamtheit aller quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, die durch das Geschäft bedingt sind und denen das Unternehmen kurz-, mittel- und langfristig ausgesetzt ist oder sein könnte. Sie sind die Basis für die Berechnungen zum ORSA.

Es werden angemessene Verfahren, welche die Wesensart, den Umfang und die Komplexität der geschäftsbedingten Risiken berücksichtigen, bei den Berechnungen verwendet und eventuelle Abhängigkeiten zwischen den Risikosubmodulen berücksichtigt. Anhand eines Materialitätskonzeptes werden die Risiken priorisiert. Bei der Berechnung des Gesamtsolvenzbedarfs handelt es sich um eine Stichtagsbetrachtung zum 31.12. des Jahres.

Die Verantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Verabschiedung der Ergebnisse liegt bei den Mitgliedern des Vorstandes, die operative Durchführung bei der Risikomanagementfunktion.

Die Ergebnisse der Berechnungen zum ORSA werden von der Geschäftsleitung für das Management des Unternehmens eingesetzt. Es erfolgt eine obligatorische Beurteilung der Auswirkungen von Beschlussvorschlägen in Vorstandsvorlagen auf die ORSA-Ergebnisse. Die Überwachung der Einhaltung von Risikotoleranzschwellen (Limitsystem) pro Risikomodul trägt dazu bei, die Risikotragfähigkeit und die ausreichende Bedeckung des Solvenzkapitalbedarfs im Rahmen der Standardformel-Berechnungen wie auch des Ge-

samtsolvenzbedarfs mit Eigenmitteln kontinuierlich zu gewährleisten. Es gibt darüber hinaus Hinweise auf eine signifikante Änderung des Risikoprofils und das Erfordernis, einen ad hoc ORSA durchzuführen.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Beschreibung des internen Kontrollsystems

Entsprechend der Ausführungen des IDW PS 261 (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland) werden unter einem „Internen Kontrollsystem“ (IKS) die von der Unternehmensleitung im Unternehmen eingeführten Grundsätze, Verfahren und Regelungen verstanden, die auf die organisatorische Umsetzung der Entscheidungen der Unternehmensleitung zur Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit, zur Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung und zur Einhaltung der für das Unternehmen geltenden internen Regelungen sowie maßgeblichen rechtlichen Vorschriften gerichtet sind.

Das IKS ist in das Governance-System der DEURAG eingebunden und ermöglicht mit der Integration in die ersten zwei Verteidigungslinien des Modells der drei Verteidigungslinien eine systematische Herangehensweise an Risiken. Wesentliche Bausteine des IKS sind

- ein interner Kontrollrahmen,
- angemessene Melderegungen auf allen Unternehmensebenen und
- eine Compliance-Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen.

Der interne Kontrollrahmen setzt sich dabei zusammen aus prozessintegrierten Kontrollmaßnahmen, Präventionsmaßnahmen und Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren.

Aufgrund gesetzlicher Normen und externer Prüfungsvorgaben ergeben sich für das IKS insbesondere Anforderungen für den Aufbau und Ausbau einer IKS-Dokumentation der wesentlichen Geschäftsprozesse. Der Fokus liegt hierbei auf den prozessintegrierten Risiken und Kontrollmaßnahmen. Es ergibt sich die Notwendigkeit, die für das IKS als wesentlich zu klassifizierenden Prozesse hinreichend zu dokumentieren und alle geforderten Informationen auch in Verbindung zum Risikomanagementsystem jederzeit für interne oder externe Prüfungen zur Verfügung stellen zu können. Hierzu wird bei der DEURAG das Prozessmodellierungstool „ADONIS“ genutzt. Mit dieser Software erfolgt die Darstellung der wesentlichen Prozesse sowohl grafisch als auch tabellarisch. Das Projekt zur Erfassung der IKS-Prozesse in ADONIS startete Ende 2016. In Abhängigkeit der zur Verfügung stehenden Kapazitäten sollen die Prozesse bis Ende des Jahres 2017 dokumentiert sein.

Die IKS-Prozessdokumentation umfasst alle wesentlichen Geschäftsprozesse inklusive ihrer prozessinhärenten Risiken und Kontrollen. Die Wirksamkeit dieser internen Kontrollen wird regelmäßig durch die jeweils zuständige interne Revisionsfunktion geprüft. Die Dokumentation wird mindestens jährlich und bei Bedarf aktualisiert.

Dem Vorstand wird jährlich über Anpassungen der IKS-Dokumentation berichtet. Insbesondere Neuaufnahmen von Prozessen, Veränderungen von Prozessdokumentationen, Veränderungen der Verwaltungs- und/oder der Archivierungstätigkeiten werden hier dargestellt.

B.4.2 Beschreibung der Umsetzung der Compliance-Funktion

Zuständigkeiten

Die Compliance-Funktion der DEURAG ist zuständig für die angemessene und wirksame Ausgestaltung sowie die kontinuierliche risikoorientierte Weiterentwicklung des Compliance-Managementsystems (CMS). Zudem ist sie verantwortlich für die Ausgestaltung der Compliance-Organisationsstrukturen.

Aufgaben

Die Compliance-Funktion hat insbesondere

- den Vorstand und hierarchieübergreifend die Mitarbeiter in allen Fragen der Prävention und Reaktion zur Erreichung der Compliance-Ziele sowie bezüglich der Einhaltung von externen und internen Vorgaben für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts fortlaufend zu beraten (Beratungsfunktion),
- mögliche Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen zu beurteilen (Frühwarnfunktion),
- das mit der Verletzung von rechtlichen Vorgaben verbundene Compliance-Risiko zu identifizieren und zu beurteilen und somit eine regelmäßige Compliance-Risikoanalyse einschließlich Bewertung der implementierten Präventionsmaßnahmen im Hinblick auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durchzuführen (Risikokontrollfunktion), sowie
- die Einhaltung der Compliance-Anforderungen zu überwachen (Überwachungsfunktion).

Hierzu hat sie das CMS kontinuierlich in Bezug auf seine tatsächliche Anwendung, Angemessenheit und Wirksamkeit zu überwachen und nach Maßgabe der festgestellten Compliance-Risiken konzeptionell und instrumentell fortzuentwickeln.

Als weitere Aufgaben der Compliance-Funktion können auszugsweise benannt werden,

- den Prozess der Risikoidentifizierung und -bewertung zu unterstützen,
- in allen Geschäftsprozessen der DEURAG und ihrer Tochterunternehmen auf die Erreichung der Compliance-Ziele hinzuwirken,
- als erster Ansprechpartner in allen Compliance-relevanten Fragestellungen den Mitarbeitern zur Verfügung zu stehen.

Rechte und Kompetenzen

Zur Erfüllung der Aufgaben wurden folgende Rechte und Kompetenzen festgelegt:

- Weisungsrecht
Für alle in ihren Aufgabenbereich fallende Tätigkeiten hat die Compliance-Funktion Weisungsrechte. Sollten Sofortmaßnahmen zur Beseitigung von strafrechtlich relevanten Sachverhalten oder drohenden, erheblichen Reputationsschäden notwendig sein, kann sie Weisungen erteilen.
- Zugriff- und Zutrittsrecht, Informationsrecht
Die Compliance-Funktion darf die für ihre Aufgabenstellung erforderlichen Informationen erheben beziehungsweise abfragen und verfügt hierfür über alle erforderlichen Zugriffs- und Zutrittsrechte. Darüber hinaus wird sie vom Vorstand und allen anderen Unternehmenseinheiten aktiv über alle Tatsachen informiert, die für ihre Aufgabenerfüllung erforderlich sind beziehungsweise sein könnten.

- Vetorecht

Die Compliance-Funktion verfügt über ein Vetorecht, wodurch sie die Möglichkeit hat, einzelne geschäftliche oder vertriebliche Aktivitäten, Geschäftsbeziehungen oder individuelle Transaktionen abzulehnen, wenn einschlägige Vorschriften oder DEURAG-interne Vorgaben aus ihrer Sicht vorübergehend oder endgültig nicht erfüllt sind.

Berichtswege

Die Compliance-Funktion berichtet ad hoc und mindestens jährlich dem Vorstand über die Ergebnisse der Umsetzung des Compliance-Plans und die Compliance-Risikosituation der DEURAG.

Angaben zur Bewertung der Angemessenheit der vom Unternehmen getroffenen Maßnahmen zur Verhütung einer Non-Compliance

Die getroffenen Maßnahmen werden als angemessen zur Verhütung einer Non-Compliance bewertet. Die Maßnahmen werden laufend weiter verfeinert.

Angaben zur Häufigkeit der Überprüfung der Compliance-Politik und Angaben zu im Berichtszeitraum aufgetretenen Veränderungen der Compliance-Politik

Es findet eine jährliche Überprüfung der Compliance-Politik statt. Abgeleitet aus den daraus resultierenden Überprüfungsergebnissen wird die Compliance-Politik gegebenenfalls überarbeitet und verändert.

B.5 Funktion der Internen Revision

Zuständigkeiten

Die DEURAG verfügt über eine Interne Revision, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Diese Funktion erfüllt über einen internen Ausgliederungsvertrag die Konzernrevision der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Die Rahmenbedingungen, die für die Umsetzung der Internen Revision gelten, sind in einer internen Leitlinie festgelegt und durch den Vorstand verabschiedet worden. Die Leitlinie gibt den am Prozess beteiligten Mitarbeitern Handlungsvorgaben. Detaillierte Beschreibungen zu den Verfahren und Vorgehensweisen der Konzernrevision sind in einem Handbuch beschrieben, das für die Mitarbeiter als interne Arbeitsanweisung dient. Dadurch wird sichergestellt, dass sich die Konzernrevision als separate Funktion des Unternehmens an einheitliche Mindeststandards, Regeln und operative Verfahren des Unternehmens hält, um so die Wirksamkeit der Kontrollen und letztendlich auch die Erreichung der Unternehmensziele zu gewährleisten.

Aufgaben

Die Funktion Interne Revision wird durch die Konzernrevision nach der Definition des DIIR/IIA und der EIOPA-Leitlinien wahrgenommen. Die Konzernrevision prüft und beurteilt unter Berücksichtigung des Umfangs und des Risikogehalts insbesondere

- die Funktionsfähigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit des durch die Fachbereiche im Auftrag des Konzernvorstands eingerichteten Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems,
- die Anwendung, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit der Risikomanagementsysteme und des Anweisungs- und Informationswesens,

- die Grundlagen (Datenbasis) für die wesentlichen Entscheidungsprozesse und das interne Berichtswesen,
- die Einhaltung gesetzlicher, aufsichtsrechtlicher und betrieblicher Vorgaben sowie die Umsetzung der Unternehmens- beziehungsweise Vorstandsentscheidungen und
- die Wahrnehmung der Führungsverantwortung im Sinne der Unternehmensleitung.

Die Betrachtung der Kosten und der Wirtschaftlichkeit ist grundsätzlich – neben den Risiken (Risikobetrachtung und -analyse) – Bestandteil der Prüfungshandlungen gemäß den beruflichen Standards.

Ihre Aufgaben übt die Konzernrevision durch planmäßige, risikoorientierte Prüfungen (ex-post und ex-ante) der Aufbau- und Ablauforganisation und des IKS aller Betriebs- und Geschäftsprozesse aus. Hinzu kommen jährliche gesetzliche und aufsichtsrechtliche Pflichtprüfungen. Soweit erforderlich, werden auch außerplanmäßige Prüfungen durchgeführt.

Die Konzernrevision überwacht die Umsetzung vereinbarter Maßnahmen und die Beseitigung festgestellter Mängel im Rahmen des Follow-up-Prozesses gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben und den berufsständigen Standards. Die Verantwortung für die inhaltliche und termingerechte Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen trägt der geprüfte Bereich. Im Rahmen ihrer Aufgaben berät die Konzernrevision den Konzernvorstand, die Vorstände der Tochterunternehmen, für welche sie die Revisionsfunktion wahrnimmt und die Fachbereiche, soweit dabei ihre Unabhängigkeit gewährleistet bleibt. In diesem Sinne steht es ihr zu, an den notwendigen Sitzungen, Veranstaltungen und Projektmeetings teilzunehmen. Die Konzernrevision hat die Befugnis, eine Beurteilung und Empfehlung auszusprechen, hat aber gegenüber anderen Funktionsstellen keine Weisungsbefugnis (außer bei Gefahr in Verzug).

Rechte und Kompetenzen

Die Konzernrevision bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig. Das VAG sieht vor, dass die Interne Revision „objektiv und unabhängig von anderen betrieblichen Funktionen“ sein soll. Weiterhin gilt gemäß dem internationalen IIA-Standard 1100, dass die Interne Revision unabhängig sein muss, und die Internen Revisoren bei der Durchführung ihrer Aufgaben objektiv vorgehen müssen.

Diese Anforderungen decken sich mit folgenden Grundsätzen der Revisionstätigkeit, nach denen die Konzernrevision ihre Tätigkeit wahrnimmt:

- Grundsatz der Unabhängigkeit

Die Konzernrevision nimmt ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse (Kontrollen, Einschränkungen oder sonstige Einflüsse), etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat, wahr. Dies bedeutet auch, dass sie dem Vorstand ihre Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. ohne vorherige ändernde Einflussnahme mitteilen kann.

- Grundsatz der Objektivität

Die Mitarbeiter der Konzernrevision sind unparteiisch und unvoreingenommen und frei von Interessenkonflikten. Insofern sind sie verpflichtet, dem Leiter der Konzernrevision jede Situation mitzuteilen, in der eine mögliche oder tatsächliche Beeinträchtigung der Unabhängigkeit oder Objektivität begründet angenommen werden kann.

- Grundsatz des vollständigen Informations- und Prüfungsrechts

Die Konzernrevision hat zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben jederzeit ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht. Sie erhält vom Konzernvorstand, den ihm unterstellten Bereichen und von den betroffenen Tochterunternehmen alle für sie notwendigen Informationen und Beschlüsse. Für wesentliche Geschäftsfelder, die auf Dritte ausgelagert sind, nimmt die Konzernrevision das vertraglich eingeräumte Prüfungsrecht wahr.

- Grundsatz der Vertraulichkeit

Die Mitarbeiter der Konzernrevision beachten den Wert und das Eigentum der erhaltenen Informationen und legen diese ohne entsprechende Befugnis nicht offen, es sei denn, es bestehen dazu rechtliche oder berufliche Verpflichtungen.

- Grundsatz der Fachkompetenz

Die Mitarbeiter der Konzernrevision dürfen nur solche Aufgaben übernehmen, für die sie das erforderliche Wissen, die Fähigkeiten und die entsprechende Erfahrung haben. Sie müssen die Anforderung hinsichtlich der fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit gemäß der Fit & Proper-Leitlinie erfüllen. Sie müssen außerdem ihr Wissen, ihre Fähigkeiten und ihre sonstigen Qualifikationen durch regelmäßige Weiterbildung erweitern sowie die Effektivität und Qualität ihrer Arbeit verbessern. Die Konzernrevision muss insgesamt das Wissen, die Fähigkeiten und sonstige Qualifikationen besitzen oder sich beschaffen (Co- und Outsourcing), die erforderlich sind, um ihre Aufgaben wahrzunehmen.

Berichtswesen

Die Interne Revision erstellt einen jährlichen risikoorientierten Revisionsplan, der vom Vorstand der DEURAG genehmigt wird. Der Vorstand wird regelmäßig über die Ergebnisse der Prüfungen der Internen Revision informiert. Zum Quartalsende wird zudem eine Erfolgskontrolle für den Vorstand erstellt, die eine Übersicht über den jeweiligen Erfüllungsgrad der ursprünglichen Jahresplanung enthält.

Der Vorstand erhält außerdem einmal jährlich eine Auswertung über den Umsetzungsstand der noch offenen Maßnahmen zu einem Stichtag. Die Auswertung enthält neben den offenen Maßnahmen, die aus Prüfungen der Konzernrevision resultieren, auch sämtliche offenen Maßnahmen der Tochterunternehmen und stellt insbesondere solche Maßnahmen dar, deren Umsetzungstermin überschritten wurde.

Über die im Geschäftsjahr durchgeführten Prüfungen für die inländischen Versicherungsunternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe sowie deren Ergebnisse erstellt die Konzernrevision nach Jahresablauf einen Bericht für den Konzernvorstand. Der Bericht enthält u. a. neben der Anzahl der durchgeführten Prüfungen die „wesentlichen“, „schwerwiegenden“ und „besonders schwerwiegenden“ Feststellungen der Konzernrevision im Berichtszeitraum (abgelaufenes Geschäftsjahr) sowie die ergriffenen Maßnahmen und den Stand der Mängelbeseitigung.

Der Aufsichtsrat wird über die Tätigkeiten der Konzernrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr sowie die durchgeführten Prüfungen/Prüfungsergebnisse, den Stand der Maßnahmenumsetzung und die Prüfungsplanung für das laufende Jahr durch den Vorstand informiert.

Außerhalb der periodischen Berichterstattung kann bei Bedarf (z. B. bei Verstößen gegen aufsichtsrechtliche oder gesetzliche Anforderungen) eine unverzügliche Berichterstattung an den Vorstand erfolgen.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Zuständigkeiten

Der Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion (VMF) ist zuständig für die Koordinierung und Validierung der Berechnungen versicherungstechnischer Rückstellungen.

Aufgaben

Die wesentlichen Aufgaben der VMF sind:

- Koordinierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- Bewertung der Hinlänglichkeit und der Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden,
- Formulierung einer Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik,
- Formulierung einer Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen,
- Unterrichtung des Vorstands über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Rechte und Kompetenzen

Die Versicherungsmathematische Funktion der DEURAG bestimmt Gegenstand, Umfang, Art und Zeit der Prüfungen im Rahmen der festgelegten Aufgaben grundsätzlich nach Risikogesichtspunkten unter Gesamtberücksichtigung des Umfangs der Geschäftstätigkeit selbstständig und unabhängig.

Berichtswesen

Die Versicherungsmathematische Funktion fasst ihre wesentlichen Prüfungsinhalte und Feststellungen mindestens einmal jährlich in einem Bericht an den Vorstand der DEURAG zusammen.

B.7 Outsourcing

Die DEURAG hat für wesentliche Geschäftsprozesse grundsätzlich eine eigene Aufbau- und Ablauforganisation eingerichtet. Eine Ausgliederung von Funktionen oder Versicherungstätigkeiten wird im Vorfeld auf Basis einer detaillierten Risikoanalyse bewertet. Für wichtige Ausgliederungen wird ein detaillierter Due Diligence Prozess durchgeführt und zusätzlich wird bei der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen ein Ausgliederungsbeauftragter benannt. Die DEURAG hat als Schlüsselaufgaben nur die vier Governance-Funktionen festgelegt.

Die Letztverantwortung des Vorstands für die ausgegliederte Funktion oder Versicherungstätigkeit bleibt immer bestehen, auch im Falle von Subdelegationen oder bei einer gruppeninternen Ausgliederung. Für bestehende Ausgliederungen ist ein laufender Monitoringprozess eingerichtet.

Die DEURAG hat zwei Schlüsselfunktionen, die Interne Revision und die versicherungsmathematische Funktion, konzernintern auf die IDUNA Leben ausgegliedert. Für die Überwachung der Umsetzung der Governance-Funktionen bei der IDUNA Leben als Dienstleister wurden Ausgliederungsbeauftragte benannt.

Die DEURAG hat weitere wichtige Tätigkeiten im Bereich der Vermögensanlage auf konzerninterne Unternehmen ausgegliedert:

- SIGNAL IDUNA Asset Management GmbH, Hamburg (Vermögensverwaltung im Bereich des Front-Office des Kapitalanlagen),
- IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG (Vermögensverwaltung im Bereich des Back- und Middle-Office der Kapitalanlagen).

Weitere wichtige Ausgliederungen bestehen nicht.

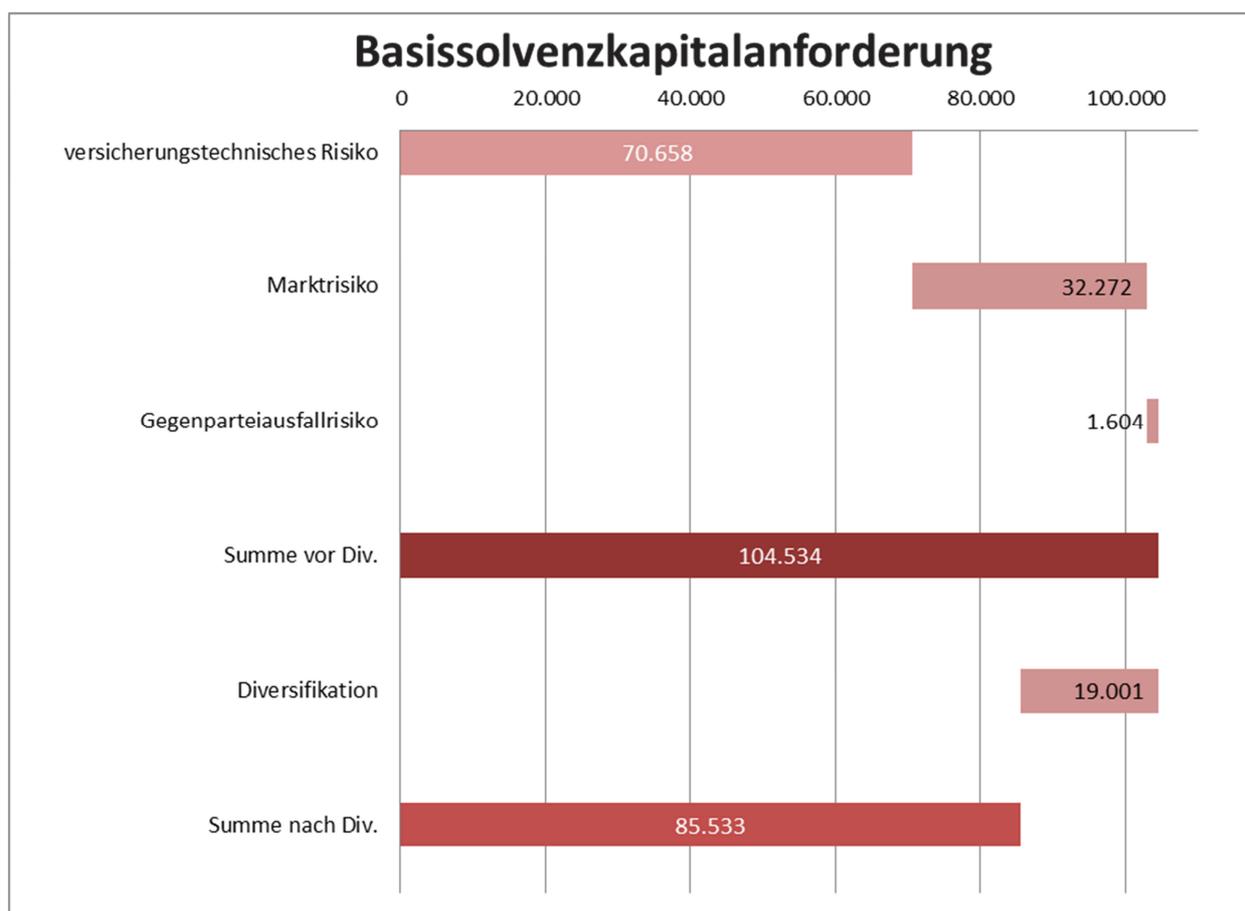
B.8 Sonstige Angaben

Sonstige wesentliche Angaben liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

Zur Bewertung der Risiken wird das aufsichtsrechtliche Solvenz- bzw. Risikokapital für einzelne Risikokategorien unter Anwendung der Standardformel gemäß Solvency II berechnet. Innerhalb dieser Risikokategorien sowie zwischen den einzelnen Risikokategorien erfolgt eine Aggregation mit vorgegebenen Korrelationen.

Das versicherungstechnische Risiko, das Markt- und das Ausfallrisiko werden im ersten Schritt unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten zur Basissolvenzkapitalanforderung (BSCR) aggregiert. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht das BSCR in Tausend Euro.



Für weiterführende Details zur Basissolvenzkapitalanforderung wird auf die Anlage (S.25.01.02.01) verwiesen.

Durch Addition des operationalen Risikos und Berücksichtigung der Verlustausgleichsfähigkeit durch die versicherungstechnischen Rückstellungen sowie aus latenten Steuern ergibt sich im zweiten Schritt die Solvenzkapitalanforderung. Für weiterführende Details zur Solvenzkapitalanforderung wird auf das Kapitel E.2.1 verwiesen.

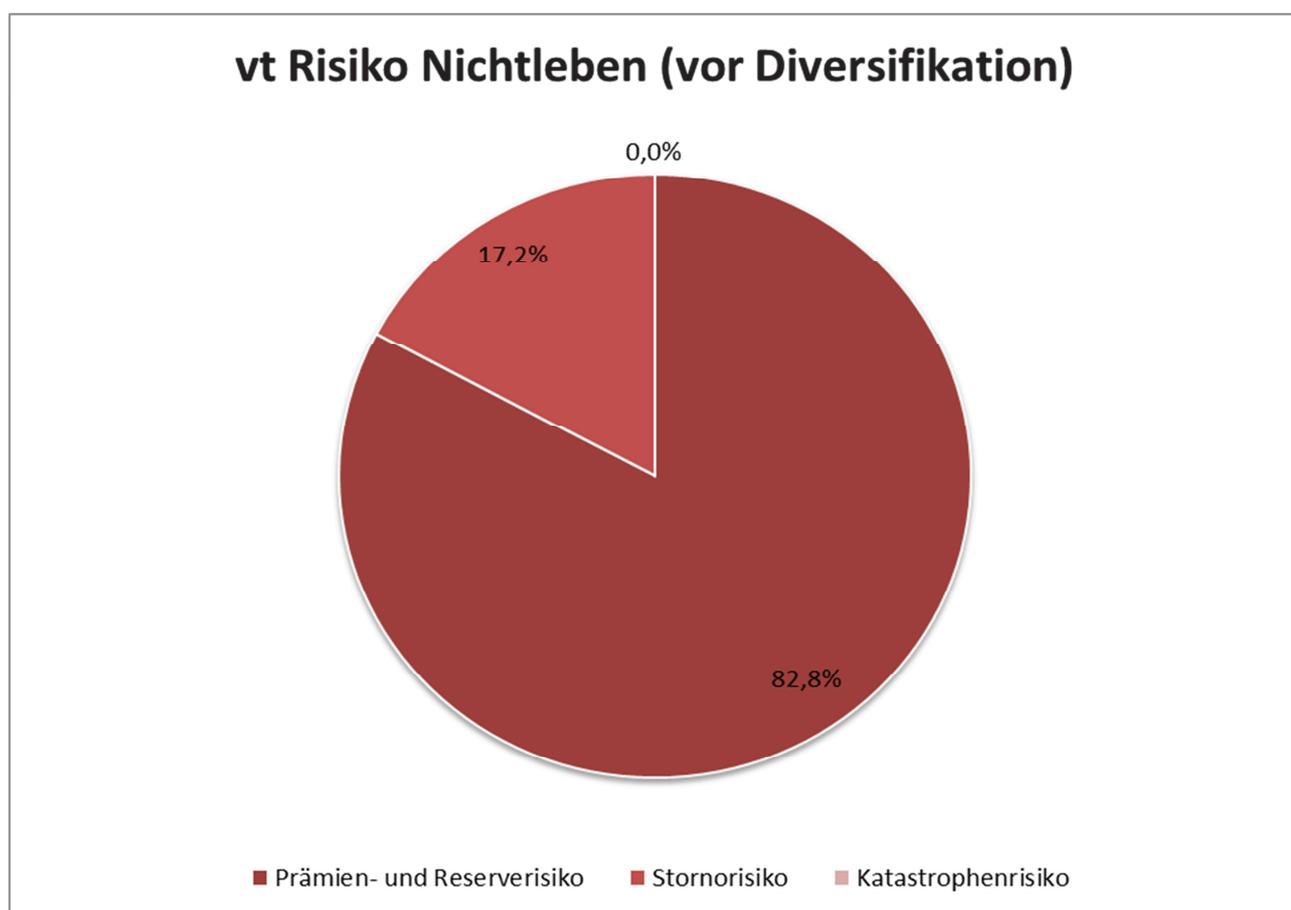
Für Risiken, die nicht über die o.g. Verfahren quantitativ bewertet werden können, wird eine qualitative Beurteilung vorgenommen.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Zum versicherungstechnischen Risiko gehören Risiken, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bereitstellung des Versicherungsschutzes stehen. Es handelt sich um das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht bzw. das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus einer unangemessenen Preisfestlegung und nicht angemessenen Rückstellungsannahmen ergibt.

Das versicherungstechnische Risiko der DEURAG setzt sich vollständig aus dem nichtlebensversicherungstechnischen Risiko zusammen.

Nachfolgend werden die wesentlichen Risikosubkategorien innerhalb des versicherungstechnischen Risikos der Nichtlebensversicherung dargestellt.



Das **Prämienrisiko** als wesentlichstes Risiko der DEURAG bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Wertes der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der zukünftigen versicherten Ereignisse ergibt. Das Prämienrisiko wird durch eine risikogerechte Differenzierung des Tarifs, eine auskömmliche Tarifierung, die Einrechnung eines Sicherheitszuschlags in die Prämie, Risikoprüfungen, Annahmerichtlinien, Sanierungen, Produktcontrolling und angemessene Rückversicherungsmaßnahmen begrenzt.

Neben dem Prämienrisiko spielt das **Rückstellungsrisiko** eine wesentliche Rolle. Dies wird definiert als Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf die Abwicklung eingetretener Schäden ergibt. Das Risikopotenzial wird dadurch begrenzt, dass die Abwicklung eingetretener Schäden laufend verfolgt wird und die daraus gewonnenen Erkenntnisse für die aktuellen Schätzungen der endgültigen Schadenaufwendungen berücksichtigt werden. Für die Berechnung des Rückstellungsrisikos wurde bei der DEURAG der Standardrisikofaktor durch einen unternehmensspezifischen Parameter ersetzt (siehe Kapitel E.2.4).

Das Prämien- und Rückstellungsrisiko wird zu einer Risikosubkategorie zusammengefasst, die mit einem Anteil von rd. 83 % vor Diversifikation die größte Risikosubkategorie im nichtlebensversicherungstechnischen Risiko ausmacht.

Das **Stornorisiko** bezeichnet das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Unterbrechungs- und Verlängerungsraten von Versicherungspolice ergibt. Die Überwachung des Stornorisikos erfolgt durch eine laufende Beobachtung der Bestandsentwicklung mit Hilfe diverser Berichte. Darüber hinaus existieren zur Steuerung des Risikos Maßnahmen wie die Stornorückgewinnung oder die Verbesserung von Serviceleistungen für den Kunden.

Ein weiteres Submodul des versicherungstechnischen Risikos in der Standardformel ist das Katastrophenrisiko aus Naturgefahren und sonstigen Kumulereignissen. Diese Risiken sind für die Sparte Rechtsschutzversicherung nicht vorhanden.

Wesentliche Risikominderungstechniken für das versicherungstechnische Risiko sind die Zeichnungspolitik, die sich in den Annahmerichtlinien des Unternehmens widerspiegelt und Ausschlussstatbestände in den Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen. Dadurch werden Risiken vermieden, die das Unternehmen nicht tragen möchte oder die nicht tragbar wären.

Unsere Prämienpolitik hat die Bestimmung von korrekten und auskömmlichen Prämien der Versicherungsprodukte zur Bedeckung der anfallenden Schäden des Kollektivs zum Ziel, um langfristig versicherungstechnische Gewinne zu sichern.

Das Unternehmen hat ein System zur Steuerung und Überwachung der Bestandsentwicklung und der Bestandsqualität implementiert.

Das Schadenmanagement minimiert die Schadenbelastung der angefallenen Schäden durch eine effiziente Bearbeitung und Steuerung der Schadenabwicklung, um die Wahrscheinlichkeit von versicherungstechnischen Verlusten zu reduzieren.

Die vorsichtige Rückstellungsbildung verhindert, dass zukünftige Abwicklungsverluste entstehen.

Um die Abweichung der tatsächlichen Schadenbelastung von dem Erwartungswert zu reduzieren, sind in den Allgemeinen Rechtsschutzbedingungen Prämienanpassungsoptionen enthalten.

Es erfolgt jährlich eine Überprüfung von Rückversicherungslösungen. Für das Berichtsjahr liegt für die DEURAG kein aktiver Rückversicherungsvertrag vor.

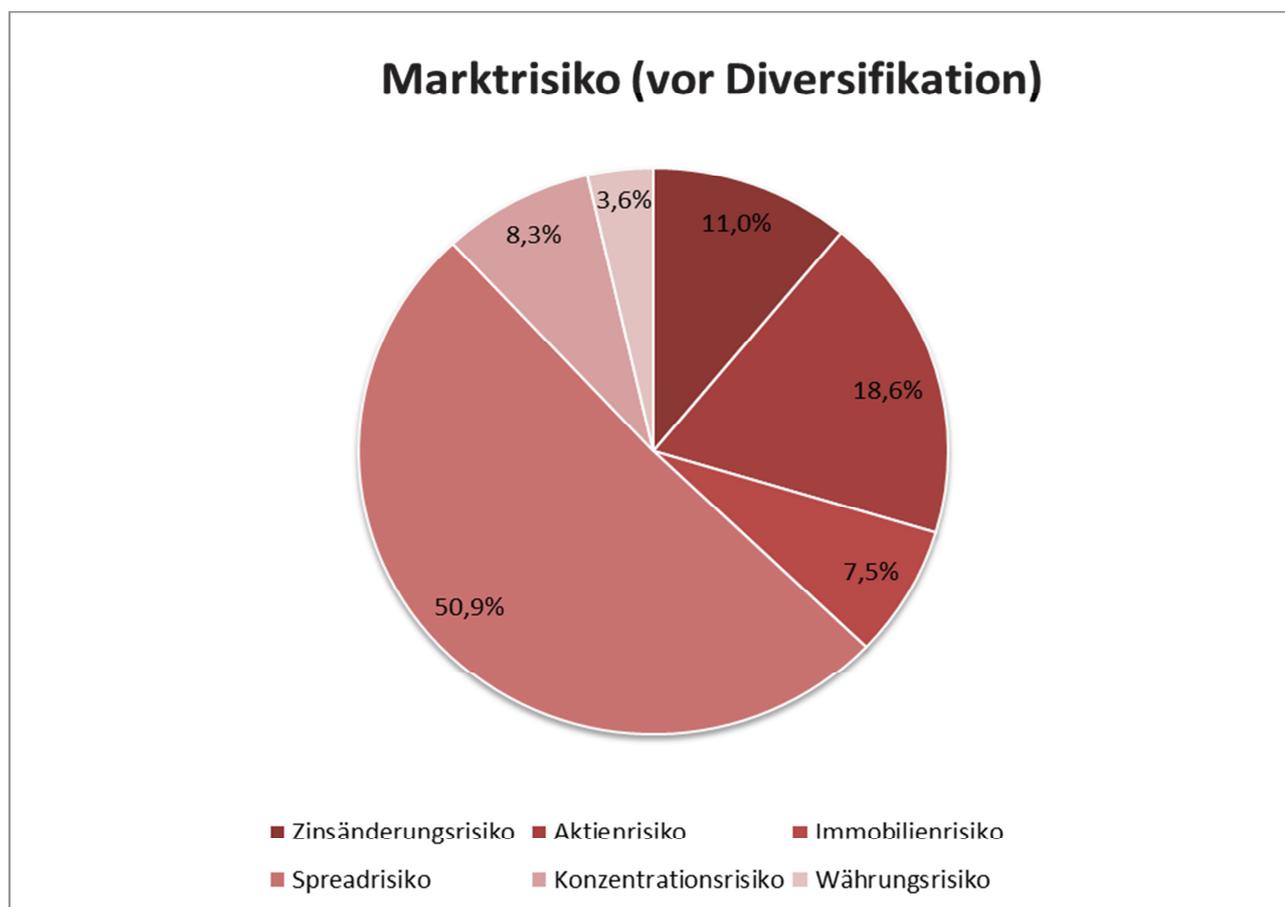
Die Wirksamkeit der definierten Steuerungsmaßnahmen wird über ein übergreifendes Monitoring sichergestellt. Die monatliche Regelberichterstattung des Controllings schafft Transparenz in allen risikorelevanten Perspektiven.

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, führt die DEURAG Analysen der Berechnungsergebnisse durch. Dabei finden z. B. Sensitivitäts- oder Szenariorechnungen Verwendung. Für das versicherungstechnische Risiko wurde in 2016 eine Variation der Schadenquote betrachtet, die der Berechnung der Prämienrückstellung zugrundegelegt wird. Dabei wurde eine relative Veränderung der Schadenquote um $\pm 10\%$ angesetzt. Die Sensitivität hat sich näherungsweise symmetrisch ausgewirkt. Es haben sich nur minimale Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko ergeben. Der Basissolvenzkapitalbedarf hat sich durch die Variationen um weniger als 1% verändert. Über die Auswirkungen der Variationen auf die Prämienrückstellung ergaben sich Veränderungen bei den Eigenmitteln und den latenten Steuern bzw. der Risikominderung durch latente Steuern. Die Bedeckungsquote variierte in der Sensitivitätsanalyse um ca. 11% . Insgesamt wurde durch die Analyse deutlich, dass Veränderungen der Schadenquote für die DEURAG aus Risikosicht zwar kritisch, in der analysierten Größenordnung allerdings äußerst unwahrscheinlich sind.

C. 2 Marktrisiko

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Das Marktrisiko besteht ebenfalls aus verschiedenen Risikosubkategorien. Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Zusammensetzung der einzelnen Risikosubkategorien (vor Diversifikation):



Die wesentlichen Subkategorien zum 31. Dezember 2016 für die DEURAG werden im Folgenden kurz erläutert.

Die wesentlichste Subkategorie im Marktrisiko der DEURAG ist das **Spreadrisiko** mit einem relativen Anteil von 50,9 %. Dies bezeichnet das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Kreditspreads über der risikofreien Zinskurve. Im Rahmen der Bewertung des Spreadrisikos werden die Auswirkungen der Änderungen von Kreditspreads gegenüber dem risikolosen Zins auf den Marktwert von Kapitalanlagen analysiert. Die Veränderung der Kreditspreads resultiert aus Bonitätsänderungen der Schuldner sowie Veränderungen der Liquidität und somit der Handelbarkeit der Kapitalanlage. Das Risiko besteht im Wertverfall eines Kredits bzw. in der Möglichkeit, dass sich Verluste in Form von Kreditausfällen oder Ertragsausfällen ergeben.

Das **Zinsänderungsrisiko** als weiteres wesentliches Risiko hat einen relativen Anteil von 11,0 %. Es besteht für alle Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente, deren Marktwert auf eine Änderung der risikofreien Zinskurve reagiert oder für die Verluste durch die Volatilität der Zinssätze entsteht. Neben Marktwertverlusten durch einen Zinsanstieg, ergibt sich auch das Wiederanlagerisiko daraus, dass die Zinserträge bei der Neuanlage in Niedrigzinsphasen langfristig niedriger ausfallen als erwartet.

Das **Aktienrisiko** hat einen relativen Anteil von 18,6 %. Als Aktienrisiko wird das Risiko von Verlusten aus der Sensitivität der Werte von Vermögen, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumenten in Bezug auf Veränderungen in der Höhe oder bei der Volatilität der Marktpreise von Aktien bezeichnet.

Das **Konzentrationsrisiko** hat einen relativen Anteil von 8,3 %. Es beschreibt zusätzliche Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Anlageportfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko der DEURAG zum 31. Dezember 2016 ergibt sich aus Investments bei europäischen Kreditinstituten aus dem Investment Grade Bereich.

Das **Immobilienrisiko** der DEURAG hat einen relativen Anteil von 7,5 %. Es beschreibt das Risiko aus einem möglichen Wertverlust von eigen- oder fremdgenutzten Grundstücken und Gebäuden. Das Immobilienrisiko stammt aus durch die DEURAG oder ihren Tochtergesellschaften genutzten Gebäuden.

Die Ausrichtung der Kapitalanlagepolitik erfolgt unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft. Sie berücksichtigt die Verpflichtungsstrukturen der versicherungstechnischen Passiva und basiert auf kurz-, mittel- und langfristigen Einschätzungen der Renditeerwartungen und Risiken in den relevanten Kapitalmarktsegmenten. Es werden nur Risiken eingegangen, die hinsichtlich ihrer Auswirkungen eingeschätzt werden können und für deren Steuerung über das erforderliche Know-how sowie die erforderlichen Methoden verfügt wird.

Der Diversifikationseffekt im Marktrisiko liegt bei der DEURAG bei rd. 27 %.

Zur Risikominderung von Marktrisiken werden bewährte Verfahren angewandt. So werden Kurs- und Währungsrisiken mittels Futures, Optionen und Devisentermingeschäften abgesichert. Das Zinsrisiko wird über Durationsanalysen gesteuert. Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses. Die Anlage erfolgt grundsätzlich auf Basis eines definierten Emittentenuniversums. Die betreffenden Emittenten werden vor Aufnahme einem intensiven Prüfungsprozess unterworfen. Diese Einschätzung wird im weiteren Verlauf regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Emittenten, die aufgrund einer negativen Einschätzung aktuell für die Neuanlage gesperrt sind oder unter besonderer Beobachtung stehen, werden auf eine Watchlist gesetzt. Die Steuerung der Marktrisikokonzentration erfolgt über die Vergabe von Limiten für die jeweiligen Emittenten und Anlagesegmente, deren Einhaltung kontinuierlich überwacht wird.

Für das Marktrisiko wurden im Jahresverlauf 2016 Sensitivitäten zum Zins- und Aktienrisiko durchgeführt.

Für das Zinsrisiko wurden die Auswirkungen einer Absenkung der Ultimate Forward Rate (UFR) auf 3,5 % anstelle 4,2 % analysiert. Die Sensitivität zur Variation der UFR hingegen wirkt sowohl auf der Risikoseite als auch auf die Eigenmittel. Insgesamt reduziert sich die Bedeckungsquote bei dieser Sensitivitätsanalyse um weniger als 1 %-Punkt.

Für das Aktienrisiko wurde für die Aktienbestände zum 31. Dezember 2016 eine relative Variation in Höhe von ± 25 % auf die jeweiligen Stressparameter untersucht. Insgesamt verändert sich die Bedeckungsquote bei dieser Sensitivitätsanalyse um rd. ± 2 %-Punkte.

C.3 Kreditrisiko (= Ausfallrisiko)

Das **Gegenparteausfallrisiko** trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen ergeben.

Das Gegenparteausfallrisiko berücksichtigt die risikomindernden Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken, die im Spreadrisiko nicht abgedeckt sind.

Das Gegenparteausfallrisiko der DEURAG ist gemäß den Berechnungen nach der Standardformel eher von untergeordneter Bedeutung und beträgt 1.604,1 TEUR.

Zur Risikominderung im Bereich Kapitalanlagen werden Limite definiert und laufend überwacht. Darüber hinaus wird das Risiko durch die Einbringung von Sicherheiten durch den Schuldner gesteuert.

Das sich aus bestehenden Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern ergebende Ausfallrisiko wird beispielsweise durch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen zur Provisionsstornohaftung sowie durch die Tatsache gemildert, dass ausstehende Forderungen gegenüber Vermittlern mit zukünftig entstehenden Provisionsansprüchen der betroffenen Vermittler verrechnet werden können.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern wird beispielsweise durch eine vorvertragliche Prüfung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unserer Vertragspartner gemildert.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Ausfallrisikos sind keine Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt worden.

C.4 Liquiditätsrisiko

Primäres Ziel der Steuerung der **Liquiditätsrisiken** ist die Sicherstellung der notwendigen Liquidität unter Wahrung der Rentabilität mittels geeigneter Instrumente und effizienter Prozesse. Die Wahrnehmung dieser Aufgaben obliegt der Finanzplanung, dem Cashmanagement sowie dem Anlageprozess der freien Liquidität unter Einbindung des Asset Managements und des Kapitalanlagencontrollings.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken bezieht sich auf kurz- und mittelfristige Risiken. Kurzfristig bedeutet in diesem Zusammenhang die Tages-, Monats- und Jahressicht. Mittelfristig beinhaltet einen Zeitraum von in der Regel zwischen einem und vier Jahren (Geschäftsjahr + drei Planjahre) bis hin zu maximal sechs Jahren (Geschäftsjahr + fünf Planjahre).

Darüber hinausgehende Zeiträume werden in Form von mittel- bis langfristigen Szenarien durch den ALM-Prozess abgedeckt.

Die gesamte Liquiditätssituation wird im Betrachtungszeitraum bei der DEURAG als unkritisch beurteilt.

C.5 Operationelles Risiko

Das **operationale Risiko** betrifft die Qualität und Effizienz der Organisation, der funktionalen Abläufe, des Personals, der Technik und der Kontrolle und beschreibt das Verlustrisiko, das sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Prozessen, Mitarbeitern oder Systemen oder durch externe Ereignisse ergibt. Es beinhaltet unter anderem Risiken aus dem Ausfall der IT-Systeme, dem Verlust von Daten, aus einer in Qualität oder Quantität unzureichenden Personalausstattung oder der Nichteinhaltung gesetzlicher Normen.

Einem möglichen Ausfall der IT-Systeme wird mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen entgegengewirkt. Zentrale Elemente sind beispielhaft der Betrieb eines Sekundär-Rechenzentrums, die Durchführung umfangreicher Datensicherungen und -spiegelungen, maschinelle Überwachung der Systeme auf allen Ebenen, Bereitschaftsregelungen sowie Wartungsverträge mit den verschiedenen Anbietern von Hard- und Software. Den Risiken aus dem Ausfall von IT-Systemen ist als grundlegende Maßnahme das Redundanzprinzip entgegengestellt, was konkret bedeutet, dass jede beschaffte Hardware in sich redundant und ausfallsicher konfiguriert ist, wichtige Komponenten mehrfach existieren und mehrfach betriebsbereit verfügbar sind. Alle Systeme werden maschinell überwacht.

Zum Schutz der Daten vor unberechtigtem Zugriff und Manipulation sind angemessene technische und organisatorische Vorkehrungen getroffen worden – z. B. durch die Installation von Firewall-Systemen (Trennung vom öffentlichen Netz), Virensclannern, Verschlüsselungen, abgesicherten Verbindungen (z. B. zu den Filialdirektionen und den außerbetrieblichen Arbeitsplätzen) und die Nutzung von Authentifizierungssystemen.

Die Eignung der beschriebenen Vorkehrungen wird regelmäßig, z. B. im Rahmen von Notfallübungen oder Penetrationstests, überprüft und bewertet.

Um für die gestiegenen zukünftigen Herausforderungen gewappnet zu sein, erhalten die Mitarbeiter die notwendigen Fähigkeiten durch kontinuierliche Angebote zur Weiterentwicklung sowie ein professionelles Kompetenzmanagement.

Die Einhaltung der gesetzlichen, regulatorischen oder internen Normen wird durch die Umsetzung präventiver Maßnahmen unterstützt. Grundlage des rechtskonformen Verhaltens aller Mitarbeiter ist ein Verhaltenskodex der DEURAG.

Zur Begegnung von **Rechtsrisiken** wird eine regelmäßige Beobachtung des Rechtsraumes durchgeführt und mögliche Rechtsänderungen zeitnah an die jeweils relevanten Geschäftsprozessverantwortlichen herangebracht. Dies ermöglicht eine Einschätzung, ob ggf. Maßnahmen zur Anpassung der bestehenden Geschäftsprozesse getroffen werden müssen, um der festgestellten Rechtsänderung zu entsprechen. So kann einem ungewollten Verstoß gegen die aktuelle Rechtslage vorgebeugt werden.

Risikosensitivitäten wurden bisher im Rahmen operationeller Risiken nicht betrachtet.

C.6 Andere wesentliche Risiken

Bei den anderen wesentlichen Risiken handelt es sich nach unserer Definition um Risikosubkategorien, die fachlich keiner anderen Risikokategorie zugeordnet werden können. Die anderen wesentlichen Risiken umfassen das Reputationsrisiko, das Neugeschäftsrisiko und das strategische Risiko.

Das **Reputationsrisiko** ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z. B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Aktionären, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko ist in der Regel ein Risiko, das sich im Zusammenhang mit anderen Risiken realisiert.

Das **Neugeschäftsrisiko** umfasst das Risiko, dass gesetzte Ziele für das Neugeschäft nicht erreicht werden und dieser Umstand negativ auf die Bestandsentwicklung des Unternehmens wirkt.

Beim **strategischen Risiko** handelt es sich um "negative Veränderungen im Unternehmenswert" als Folge von strategischen Entscheidungen des Vorstandes und deren Umsetzung oder von Änderungen des wirtschaftlichen Umfeldes.

Diese Risiken werden nicht im Rahmen der Berechnungen der Standardformel berücksichtigt. Die Analyse und Bewertung der Risiken erfolgt im Top Risk Assessment.

Zur Risikominderung existieren im Wesentlichen folgende Prozesse:

Um Reputationsrisiken zu begegnen, existieren Kommunikationskonzepte und Kommunikationsleitlinien. Darüber hinaus wird gegebenenfalls auf externe Unterstützung von Kommunikationsspezialisten zurückgegriffen.

Um Neugeschäftsrisiken zu mindern, wird die Erreichung der Neugeschäftsziele laufend überwacht. Bezüglich der Steuerung des Vertriebes führt die DEURAG ein intensives Vertriebscontrolling durch, in dem verschiedene Regelberichte und fallbezogene ad hoc Berichte bezüglich der wesentlichen Kennzahlen etabliert sind.

Darüber hinaus wird das Neugeschäftsrisiko über die Diversifikationseffekte, die aufgrund verschiedener Vertriebskanäle entstehen, positiv beeinflusst bzw. gemindert. Die DEURAG verfolgt eine 2-Marken-Strategie auf zwei Vertriebswegen. Die Marke ALLRECHT wird über den Ausschließlichkeitsvertrieb bei der SIGNAL IDUNA Gruppe und der MÜNCHENER VEREIN Versicherungsgruppe vertrieben. Der Vertrieb der Marke DEURAG erfolgt über freie Vertriebspartner (Makler und Mehrfachagenten).

Das strategische Risiko wird im Rahmen des Konzernsteuerungsprozesses mindestens einmal jährlich betrachtet.

C.7 Sonstige Angaben

Es liegen keine wesentlichen sonstigen Angaben vor

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Innerhalb des nachstehenden Kapitels werden bedeutsame Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens angesprochen. Als bedeutsam wurden in diesem Kontext diejenigen Positionen angesehen, die in Bezug auf die Bilanzsumme der Vermögenswerte der Solvency II-Bilanz eine Größenordnung von mindestens 3 % erreichen.

Darüber hinaus sind in Ausnahmefällen auch Positionen angesprochen worden, die den genannten Schwellenwert zwar nicht erreichten, bei denen eine Beschreibung jedoch aus anderen Gründen sachgerecht erschien. In diesem Falle findet sich eine Erläuterung dieses Umstandes innerhalb des entsprechenden Unterkapitels. Die vollständige Solvabilitätsübersicht ist als S.02.01.02.01 in der Anlage enthalten.

D.1 Vermögenswerte

Latente Steueransprüche (C0010/R0040)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der latenten Steueransprüche 3.089,1 TEUR.

Die Bedeutsamkeit der latenten Steueransprüche ergibt sich insbesondere aus der risikoabsorbierenden Wirkung der latenten Steuern in der Bestimmung des Solvenzkapitalbedarfs.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steueransprüche aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz. Zur Berechnung der latenten Steueransprüche werden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

Die Werthaltigkeit latenter Steuern wird durch eine Analyse der Abwicklungsmuster der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten ermittelt. Zum 31. Dezember 2016 sind sämtliche latente Steueransprüche durch latente Steuerschulden in Höhe von 10.881,0 TEUR gedeckt.

Staatsanleihen (S.02.01, C0010/R0140)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Staatsanleihen 67.892,5 TEUR.

Börsennotierte Staatsanleihen wurden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes wurden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen Internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte,
- Preisstellung,

- regelmäßiger Handel/regelmäßige Nachfrage.

Nicht börsennotierte Staatsanleihen wurden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagespezifischen Risikoaufschlags, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Die Bewertung der Staatsanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Creditspreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Staatsanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 a) und b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 7.614,0 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Staatsanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvency II-Bilanz nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet wurden:

Börsennotierte Staatsanleihen wurden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wurde von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren fand das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung und in der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen.

Bei nicht börsennotierten Staatsanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, wurden die Nennwerte aktiviert und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Im Falle von Schuldscheindarlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei Staatsanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, wurden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Unternehmensanleihen (S.02.01, C0010/R0150)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Unternehmensanleihen 210.042,9 TEUR.

Börsennotierte Unternehmensanleihen wurden grundsätzlich gemäß Artikel 10 Absatz 2 DVO mit dem an einem aktiven Markt festgestellten Marktpreis bewertet. Bei der Beurteilung des Vorhandenseins eines aktiven Marktes wurden gemäß Absatz 4 die folgenden Kriterien herangezogen, die in den von der Kommission nach der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 übernommenen internationalen Rechnungslegungsstandards definiert sind:

- Homogenität der Produkte,
- Preisstellung,
- Regelmäßiger Handel/regelmäßig Nachfrage.

In einzelnen Fällen hat die Prüfung anhand der Kriterien für einen aktiven Markt ergeben, dass es sich nicht um einen solchen handelt. In diesen Fällen wurden die betreffenden Vermögenswerte gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. Der Zeitwert wurde mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagespezifischen Risikoaufschlages, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Unternehmensanleihen, die als Commercial Paper ausgestattet sind, wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinzberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bewertet. Es handelt sich hierbei um Anlagen mit sehr kurzer Laufzeit, die daher wie Einlagen (Position R0200) bewertet werden.

Nicht börsennotierte Unternehmensanleihen wurden ebenfalls gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagespezifischen Risikoaufschlages, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Die Bewertung der Unternehmensanleihen basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Creditspreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

An Märkten gebildete Preise enthalten bereits die Erwartungen der Marktteilnehmer bezüglich der künftigen Entwicklung der Vermögenswerte. Bei der Bewertung der Unternehmensanleihen anhand der Discounted-Cash-Flow-Methode werden Erwartungen bezüglich der zukünftigen Entwicklung der Vermögensgegenstände im Rahmen des verwendeten Risikoaufschlags berücksichtigt.

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählten Bewertungsmethoden stehen mit den in Artikel 10 Absatz 7 a) und b) DVO genannten Ansätzen in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

Im Rahmen von Solvency II wurde ein um 24.263,6 TEUR höherer Wert als im HGB-Jahresabschluss ermittelt.

Die Differenz resultiert aus der Tatsache, dass die Unternehmensanleihen im Jahresabschluss abweichend zur Solvency II-Bilanz nicht zu Marktwerten, sondern gemäß der jeweiligen HGB-Vorschriften folgendermaßen bilanziert und bewertet wurden:

Börsennotierte Unternehmensanleihen wurden für die Zwecke des HGB-Abschlusses zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und grundsätzlich nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Für ausgewählte Inhaberschuldverschreibungen wurde von der Möglichkeit des § 341b Absatz 2 zweiter Halbsatz HGB (Bewertung bestimmter Kapitalanlagen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften) Gebrauch gemacht. Bei diesen Papieren fand das gemilderte Niederstwertprinzip Anwendung und in der Vergangenheit erfolgten gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen.

Commercial Papers wurden zu Anschaffungskosten zuzüglich der jeweils aufgrund der kapitalabhängigen Effektivzinsberechnung ermittelten zeitanteiligen Zinsforderungen bilanziert und unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Bei nicht börsennotierten Unternehmensanleihen mit Kuponzahlung, die als Namensschuldverschreibung ausgestattet sind, wurden die Nennwerte aktiviert und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Im Falle von Schuldscheindarlehen wurden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Bei Unternehmensanleihen, die als Zerobonds ausgestattet sind, wurden die fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und in der Vergangenheit gegebenenfalls um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert.

Organismen für gemeinsame Anlagen (S.02.01, C0010/R0180)

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der Organismen für gemeinsame Anteile 113.712,2 TEUR.

Organismen für gemeinsame Anlagen wurden mit den von den Kapitalverwaltungsgesellschaften mitgeteilten Rücknahmekursen bewertet. Die Rücknahmekurse ergeben sich aus dem zur Anzahl der ausgegebenen Anteile in Beziehung gesetzten Fondsvermögen (Summe aller sich im Fonds befindlichen Vermögenswerte). Die Angemessenheit der Bewertung dieser Vermögenswerte sowie der verwendeten Bewertungsmethoden wurde durch den Wirtschaftsprüfer der Kapitalverwaltungsgesellschaft geprüft und testiert.

Bei der Bewertung von Vermögenswerten ist grundsätzlich die Verwendung von an aktiven Märkten gebildeten Marktpreisen für identische Vermögensgegenstände gefordert. Ist dies nicht möglich, können alternative Bewertungsmethoden angewandt werden, wobei die verwendeten Bewertungsparameter höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz aufweisen müssen.

Die gewählte Bewertungsmethode steht mit dem in Artikel 10 Absatz 7 a) DVO genannten Ansatz in Einklang. Die Angemessenheit der Bewertung wird sichergestellt, indem die verwendeten Inputfaktoren regelmäßig auf eben diese Kriterien – höchstmögliche Objektivität und Marktrelevanz – geprüft werden.

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Zum Berichtsstichtag beträgt der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen 311.151,6 TEUR. Die Zusammensetzung der versicherungstechnischen Rückstellungen kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31. Dezember 2016	TEUR
Bester Schätzwert	298.042,7
Risikomarge	13.108,9
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	311.151,6

Die Aufstellung der Solvabilitätsübersicht erfordert die marktwertnahe Bewertung der einzelnen Positionen. Da für die versicherungstechnischen Rückstellungen keine Marktwerte existieren, wird auf den Best Estimate (den besten Schätzwert) zurückgegriffen. Für die versicherungstechnischen Rückstellungen versteht man darunter den Barwert der zukünftigen Zahlungsströme, der unter Anwendung realistischer Annahmen und der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve berechnet wurde.

In den folgenden Abschnitten werden die Vorgehensweise zur Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen erläutert und die Ergebnisse der Berechnung dargestellt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zusammen aus der Best Estimate Schadenrückstellung, der Best Estimate Prämienrückstellung und der Risikomarge.

Die Ermittlung der Best Estimate Schadenrückstellung erfolgte auf der Grundlage eines aktuariell anerkannten Bewertungsverfahrens unter Beachtung der Charakteristik der Schadendaten. Dabei wurden Ausreißereffekte, Kalenderjahreseffekte, Bewertungsmuster und Backtestinginformationen sowie Einzelschadeninformationen berücksichtigt und zusätzlich zukünftig erwartete Gebührenerhöhungen mit einbezogen.

Die Prämienrückstellung zum 31. Dezember 2016 wurde als abgezinster Wert aller Brutto-Cash-Flows bestimmt, die aus dem zum 31. Dezember 2016 vorhandenen Bestand resultieren. Hierbei wurde die juristische Restlaufzeit der Verträge berücksichtigt. Der Brutto-Cash-Flow ergab sich als Beitrags-Cash-Flow abzüglich Schaden-Cash-Flow abzüglich Kosten-Cash-Flow. Für den Beitrags-Cash-Flow wurden geeignete Stornoquoten berücksichtigt. Der Schaden-Cash-Flow wurde unter Verwendung einer aktuariell geschätzten Brutto-Schadenquote, dem Beitrags-Cash-Flow und eines Anfalljahresabwicklungsmusters prognostiziert. Der Kosten-Cash-Flow wurde über die Anwendung einer geschätzten Kostenquote auf den prognostizierten Beitrags-Cash-Flow ermittelt.

Die Risikomarge wurde nach den Vorgaben der Standardformel gemäß dem Cost-of-Capital-Ansatz ermittelt. Dazu wurde die Solvenzkapitalanforderung in einem Run-Off-Ansatz für zukünftige Bilanzstichtage projiziert. Die Projektion der Solvenzkapitalanforderung erfolgte separat je Submodul anhand geeigneter Risikotreiber. Die gesamte Solvenzkapitalanforderung ergab sich dann aus der Aggregation der Teil-Solvvenzkapitalanforderungen gemäß Standardformel. Über die so ermittelte jährliche Gesamt-Solvvenzkapitalanforderung wurde unter Verwendung der maßgeblichen Zinsstrukturkurve ein Barwert gebildet. Die Risikomarge ergab sich dann aus der Multiplikation des Kapitalkostensatzes in Höhe von 6 % mit dem ermittelten Barwert. Für die DEURAG wurde die Risikomarge vollständig der Sparte Rechtsschutzversicherung zugeordnet.

Für einen großen Teil der Rückstellungen wird ein Backtesting durchgeführt. Aus dem Backtesting ist ersichtlich, dass die verwendeten Bewertungsverfahren angemessen und der Grad der damit verbundenen Unsicherheit als beherrschbar anzusehen ist.

Rückstellungen nach dem Handelsgesetzbuch und nach Solvency II werden nach unterschiedlichen Bewertungsansätzen gebildet. Die Rückstellungsbildung nach dem Handelsgesetzbuch erfolgt unter anderem nach dem Vorsichtsprinzip. Demgegenüber basiert die Bewertung unter Solvency II auf einer Marktwertsicht. Für die einzelnen Rückstellungen wird hier ein Wert nach dem Prinzip einer besten Schätzung ermittelt, zusätzliche Sicherheiten werden anschließend über die Risikomarge dargestellt. Diese unterschiedliche Sichtweise führt zu Abweichungen in zentralen Punkten:

- Eine Schwankungsrückstellung, wie in der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch, ist unter Solvency II nicht vorhanden.
- Eine Prämienrückstellung findet sich in der Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch nicht.
- Im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch sind unter Solvency II (im Rahmen der Prämienrückstellung) auch erwartete zukünftige Gewinne aus bestehenden Vertragsverhältnissen enthalten.
- Im Gegensatz zur Bilanzierung nach dem Handelsgesetzbuch werden unter Solvency II für Verpflichtungen nach Art der Schadenversicherung Abzinsungseffekte grundsätzlich mit berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Bewertungen nach Solvency II und dem Handelsgesetzbuch sind aufgrund der oben genannten konzeptionellen Bewertungsunterschiede nicht vergleichbar.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen (Netto) gemäß Handelsgesetzbuch werden in der Bilanz im Geschäftsbericht veröffentlicht. Sie betragen 312.221,6 TEUR, wovon die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle 271.547,1 TEUR ausmacht.

Hinsichtlich der beschriebenen Vorgehensweise haben sich im Berichtsjahr folgende wesentliche Änderungen ergeben:

- Die Berechnung der Schadenrückstellung wurde um die Bewertung separater, besonderer Schadenergebnisse mit atypischem Abwicklungsverhalten sowie die Einbeziehung des Bornhuetter-Ferguson-Verfahrens für ausgewählte Anfalljahre erweitert.
- Die Berechnung der Prämienrückstellung basiert nun auch auf Vertragsständen, die gegebenenfalls erst in der Zukunft wirksam werden. Darüber hinaus wurde die juristische Vertragsicht genauer abgebildet.
- Die Beitragsüberträge werden bei der Ermittlung der Prämienrückstellung genauer berücksichtigt.

Auf die Anwendung von Übergangsmaßnahmen gemäß der Artikel 77 b) und d) der Richtlinie 2009/138/EG sowie gemäß Artikel 308 c) und d) derselben Richtlinie wurde grundsätzlich verzichtet.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen sowie einforderbare Beträge gegenüber Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden.

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Latente Steuerschulden (C0010/R0780)

Der Wert der latenten Steuerschulden zum 31. Dezember 2016 beträgt 10.881,0 TEUR.

Die Bedeutsamkeit der latenten Steuerschulden ergibt sich insbesondere aus der risikoabsorbierenden Wirkung der latenten Steuern in der Bestimmung des Solvenzkapitalbedarfs.

Im Zusammenhang mit darzustellenden Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen der Solvabilitätsbeurteilung ergeben sich die latenten Steuerschulden aus den temporären Differenzen zwischen den einzelnen Bilanzpositionen der Steuerbilanz und der Solvency II-Bilanz. Zur Berechnung der latenten Steuerschulden werden diese Differenzen mit einem individuellen, jeweils gültigen latenten Steuersatz bewertet. Die angewendete Bewertungsmethodik entspricht den gängigen Verfahren.

Die mit der beschriebenen Bewertungsmethodik einhergehende Unsicherheit ist insgesamt als nicht wesentlich einzuschätzen, da sowohl die Steuerbilanz als auch die HGB-Bilanz regelmäßig extern geprüft werden. Die Angemessenheit der beschriebenen Methodik wird zudem im Rahmen der Prüfung der Solvabilitätsübersicht durch den Wirtschaftsprüfer einer jährlichen Überprüfung unterzogen.

In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten (C0010/R0870)

Der Wert der nachrangigen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2016 beträgt 10.125,1 TEUR.

Die Bedeutsamkeit der in den Basiseigenmitteln aufgeführten nachrangigen Verbindlichkeiten ergibt sich aus der direkten Wirkung auf die anrechenbaren Eigenmittel zur Deckung des Solvenzkapitalbedarfs.

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt 10 Jahre.

Die nachrangige Verbindlichkeit wurde gemäß Artikel 10 Absatz 6 (b) und Absatz 7 (b) DVO mittels Zinssatz und Creditspreads unter Anwendung des einkommensbasierten Ansatzes bewertet. In diesen Fällen werden die Zeitwerte mittels der Discounted-Cash-Flow-Methode unter Berücksichtigung der bis zum Stichtag aufgelaufenen Stückzinsen ermittelt. Die Bewertung basiert auf der restlaufzeit-adäquaten Euro-Swap-Kurve zum Bewertungsstichtag zzgl. eines anlagespezifischen Risikoaufschlages, der sich an den am Markt beobachtbaren Spreads für gleichartige Vermögensgegenstände orientiert.

Die Bewertung der nachrangigen Verbindlichkeit basiert entweder auf direkt an Märkten gebildeten Preisen oder auf Zinskurven und Creditspreads und damit auf direkt an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren und ist daher als angemessen zu betrachten. Bewertungsunsicherheiten resultieren im Wesentlichen aus der Auswahl der Referenz-Vermögenswerte im Hinblick auf die Festlegung der Risikoaufschläge.

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die Beschreibung etwaig angewandter alternativer Berechnungsmethoden findet sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

D.5 Sonstige Angaben

Sonstige wichtige Angaben finden sich direkt in den Beschreibungen der Unterabschnitte aus D.1 bis D.3.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Grundlage für das Eigenmittelmanagement der Unternehmen der SIGNAL IDUNA Gruppe ist die Kapitalmanagementstrategie, die sich an der Geschäfts- und Risikostrategie orientiert. Die Kapitalmanagementstrategie gibt Ziele für die Entwicklung der Eigenmittel unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen, des Risikotragfähigkeitskonzeptes und der Ertragslage vor. Das Eigenmittelmanagement ist integraler Bestandteil des Konzernsteuerungsprozesses der SIGNAL IDUNA Gruppe.

Ausgehend von der Anforderung der Kapitalmanagementstrategie werden mittelfristige Eigenmittelpäne sowohl nach den Ergebnissen aus dem Gesamtsolvenzmodell als auch nach der aufsichtsrechtlichen Standardformel aufgestellt. Dabei setzt die Eigenmittelplanung für beide Betrachtungsebenen auf den mittelfristigen Projektionsrechnungen auf, die mit den im Konzernplan gemachten Annahmen korrespondieren. Die konkreten Eigenmittelpäne stellen die Struktur und Qualität der Eigenmittel über den Zeitraum der Geschäftsplanung von derzeit drei Jahren dar und zeigen bei Bedarf auch eventuelle Handlungsnotwendigkeiten und Gegensteuerungsmaßnahmen auf.

Für das Controlling und die unterjährige Überwachung des Eigenmittelpans werden zum einen alle wesentlichen Veränderungen und Neuerungen mit Auswirkungen auf die Eigenmittelsituation laufend beobachtet. Zum anderen werden die konkreten Ist-Werte mit den Planwerten verglichen und analysiert. Darüber hinaus erfolgen Aktualisierungen auf der Grundlage von mittelfristigen Hochrechnungen. Durch Veränderungen bei dem Risikoprofil, den Eigenmitteln und der Bedeckungssituation oder auch durch andere Gründe können sich Anpassungen bei der Eigenmittelkonstellation ergeben. Dafür sind Einzelmaßnahmen definiert, die im Bedarfsfall zu einer beabsichtigten Erhöhung oder auch Reduzierung der Eigenmittel eingesetzt werden können.

E.1.2 Informationen zur Eigenmittelzusammensetzung

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 beläuft sich der Betrag an verfügbaren Basiseigenmitteln auf 94.895,1 TEUR. Diese Mittel setzen sich zusammen aus dem „Überschuss der Vermögensgegenstände gegenüber den Verbindlichkeiten“ (84.770,0 TEUR / Eigenmittel nach Tier 1) sowie der Position „Nachrangige Darlehen“ (10.125,1 TEUR / Eigenmittel nach Tier 2).

E.1.3 Bewertungsunterschiede zwischen der lokalen Rechnungslegung und Solvency II

Das Eigenkapital des nach HGB bilanzierten Jahresabschlusses beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 auf 59.968,3 TEUR und setzt sich zusammen aus den HGB-Eigenkapitalpositionen „Gezeichnetes Kapital“ (29.093,0 TEUR), „Kapitalrücklage“ (9.732,1 TEUR), „gesetzliche Rücklage“ (204,5 TEUR), „andere Gewinnrücklagen“ (20.771,7 TEUR) und „Bilanzgewinn“ (167,1 TEUR).

Im Rahmen der Berechnung der Eigenmittel nach Solvency II stellt die nach den aufsichtsrechtlichen Bewertungsprinzipien aufgestellte Marktwertbilanz den Ausgangspunkt dar, wobei sich im Vergleich zur HGB-Bilanz vor allem bei den Kapitalanlagen und den versicherungstechnischen Rückstellungen hohe Unterschiede aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsprinzipien ergeben. Die wesentlichen Bewertungsunterschiede bei den Bilanzpositionen wurden bereits in vorangegangenen Kapiteln dieses Berichts erläutert.

Nach der so ermittelten Solvency II-Bilanz beträgt der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten 84.770,0 TEUR.

E.1.4 Übersicht der Basiseigenmittel aus Übergangsmaßnahmen

Eigenmittel aus Übergangsmaßnahmen werden nicht angesetzt.

E.1.5 Übersicht der ergänzenden Eigenmittel

Hierzu ergeben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.6 Übersicht der Abzugspostitionen

Hierzu ergeben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.7 Informationen zum Verlustausgleichsmechanismus

Hierzu ergeben sich keine berichtspflichtigen Angaben.

E.1.8 Erläuterungen zum Ausgleichssaldo

Der Eigenmittelbestandteil „Ausgleichsrücklage“ entspricht dem Gesamtüberschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich bestimmter Posten, insbesondere vorhersehbarer Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte. Da der Gewinnverwendungsbeschluss für das Geschäftsjahr 2016 ausschließlich eine Zuführung zu den Gewinnrücklagen sowie einen Vortrag auf neue Rechnung vorsieht, umfasst der Eigenmittelbestandteil „Ausgleichsrücklage“ ausschließlich den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten von 84.770,0 TEUR. Die Mittel der „Ausgleichsrücklage“ stehen uneingeschränkt für mögliche Verlustausgleiche und als Eigenmittelbestandteil zur Verfügung.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Aufgrund der Fristenregelung wurde vor Veröffentlichung dieses Berichtes keine aufsichtsrechtliche Prüfung der Berechnungen der Solvabilitätskapitalanforderung vorgenommen, so dass der endgültige Betrag noch der Prüfung unterliegt.

E.2.1 Detaildarstellung zur Solvenzkapitalanforderung

Die nachstehende Tabelle zeigt die SCR-Zusammensetzung nach Risikokategorien:

Risikokategorien zum 31. Dezember 2016

	TEUR
Marktrisiko	32.272,1
Ausfallrisiko	1.604,1
Versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung	70.657,8
Diversifikationseffekt	-19.000,7
BSCR	85.533,3
Operationelles Risiko	8.941,3
Risikominderung aus latenten Steuern	-7.791,9
SCR	86.682,7

E.2.2 Detaildarstellung zur Mindestkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) der DEURAG zum 31. Dezember 2016 ergibt sich durch Kappung des SCR auf 45 % und beträgt 39.007,2 TEUR.

E.2.3 Angaben zu vereinfachten Berechnungen

Es werden keine vereinfachten Berechnungen angewendet.

E.2.4 Angaben zu unternehmensspezifischen Parametern und Kapitalaufschlägen

Für die Berechnung der Solvabilität mit Hilfe der Standardformel wird zur Bestimmung des Prämien- und Rückstellungsrisikos im Risikomodul versicherungstechnisches Risiko Schadenversicherung ein unternehmensspezifischer Parameter verwendet. Der unternehmensspezifische Parameter bezieht sich dabei auf die Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko. Er wurde von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht mit Bescheid vom 1. Dezember 2015 genehmigt. Andere unternehmensspezifische Parameter werden nicht angewandt.

Darüber hinaus hat die BaFin keinen Kapitalaufschlag auferlegt.

E.2.5 Bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung verwendete Inputs

Aufgrund der Größe der DEURAG liegt das MCR deutlich über der absoluten Untergrenze für das MCR und berechnet sich somit aus dem linearen MCR, das auf 25 % bis 45 % des SCR gekappt ist. Schließlich ergibt es sich als 45 % des SCR (siehe Kapitel E.2.2).

E.2.6 Änderungen der Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung im Berichtszeitraum

Bei der SIGNAL IDUNA Gruppe werden Änderungen des Gesamt-SCR um 15 % sowie Änderungen des SCR einer Risikosubkategorie, die mindestens um 5 % zu einer Veränderung des BSCR oder der Eigenmittel führen, als wesentlich angesehen.

Es haben sich im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen der Solvenzkapitalanforderung ergeben.

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko gem. Art. 304 der EU-Richtlinie 2009/138/EG wird zum Berichtsstichtag nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwaig verwendeten internen Modellen

Ein internes Modell liegt nicht vor.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die Mindestkapitalanforderung sowie die Solvenzkapitalanforderung werden eingehalten.

E.6 Sonstige Angaben

Über die in diesem Kapitel dargestellten Informationen hinaus erfolgen keine weiteren Ausführungen.

Anlagen

Meldebögen für den Bericht über Solvabilität und Finanzlage.

Meldebögen, die für die DEURAG nicht einschlägig sind, werden nicht dargestellt.

S.02.01.02: Bilanz

Versicherungsunternehmen: Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

S.02.01.02.01: Bilanz

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	3.089
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	6.931
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	416.716
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	2.702
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	50
Aktien	R0100	16
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	16
Anleihen	R0130	277.935
Staatsanleihen	R0140	67.892
Unternehmensanleihen	R0150	210.043
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	113.712
Derivate	R0190	0
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	22.300
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	0
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von: Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0270	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0290	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0320	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0350	0
Depotforderungen	R0360	5.359
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0370	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0380	1.463
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0390	0
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0400	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0410	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0420	3.293
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0500	65
Vermögenswerte insgesamt		436.915

Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	311.152
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	311.152
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	298.043
Risikomarge	R0550	13.109
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	0
Risikomarge	R0590	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	6.830
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	4.035
Depotverbindlichkeiten	R0770	0
Latente Steuerschulden	R0780	10.881
Derivate	R0790	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	3
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	4.482
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	195
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	10.125
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	10.125
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	4.443
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	352.145
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	84.770

S.23.01.01: Eigenmittel

Versicherungsunternehmen: Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

S.23.01.01.01: Eigenmittel
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)

Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen

Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit

Überschussfonds

Vorzugsaktien

Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio

Ausgleichsrücklage

Nachrangige Verbindlichkeiten

Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche

Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann

Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können

Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können

Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen

Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG

Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	29.093	29.093		0	
R0030	9.732	9.732		0	
R0040					
R0050	0			0	0
R0070	0	0			
R0090					
R0110	0			0	0
R0130	45.945	45.945			
R0140	10.125			10.125	0
R0160	0				0
R0180	0	0		0	0
R0220					
R0230					
R0290	94.895	84.770		10.125	0
R0300	0			0	
R0310	0			0	
R0320	0			0	0
R0330	0			0	0
R0340	0			0	
R0350	0			0	0
R0360	0			0	
R0370	0			0	0
R0390	0			0	0
R0400	0			0	0
R0500	94.895	84.770	0	10.125	0
R0510	94.895	84.770	0	10.125	
R0540	94.895	84.770	0	10.125	0
R0550	92.571	84.770	0	7.801	
R0580	86.683				
R0600	39.007				
R0620	109,47%				
R0640	237,32%				

S.23.01.01.02: Ausgleichsrücklage

C0060

Ausgleichsrücklage

Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	84.770
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	38.825
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	
Ausgleichsrücklage - gesamt	R0760	45.945

Erwartete Gewinne

Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	-26.443
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	-26.443

S.25.01.21: Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Versicherungsunternehmen: Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

S.25.01.21.01: Basissolvvenzkapitalanforderung

		Brutto-Solvvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0080	C0090
Marktrisiko	R0010	32.272		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	1.604		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	0	Keine	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	0	Keine	
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	70.658	Standardabweichung für das Nichtlebensversicherungsrückstellungsrisiko	
Diversifikation	R0060	-19.001		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvvenzkapitalanforderung	R0100	85.533		

S.25.01.21.02: Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

		Wert
		C0100
Operationelles Risiko	R0130	8.941
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	0
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-7.792
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	86.683
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvvenzkapitalanforderung	R0220	86.683
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

S.28.01.01: Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Versicherungsunternehmen: Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

S.28.01.01.01: Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	45.198

S.28.01.01.02: Hintergrundinformationen

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	0
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	0
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	0	0
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	0	0
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	0	0
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	298.043	174.529
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	0	0
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	0

S.28.01.01.03: Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	0

S.28.01.01.04: Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen

		<table border="1"> <tr> <td>Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</td> <td>Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)</td> </tr> <tr> <td>C0050</td> <td>C0060</td> </tr> </table>		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)	C0050	C0060
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft)				
C0050	C0060						
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0					
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0					
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0					
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0					
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0				

S.28.01.01.05: Berechnung der Gesamt-MCR

		C0070
Lineare MCR	R0300	45.198
SCR	R0310	86.683
MCR-Obergrenze	R0320	39.007
MCR-Untergrenze	R0330	21.671
Kombinierte MCR	R0340	39.007
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	2.500
Mindestkapitalanforderung	R0400	39.007

S.19.01.21: Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Versicherungsunternehmen: Deutsche Rechtsschutz-Versicherung AG

Stichtag: 12/31/2016

Z-Axis

Z0020: Schadenjahr

S.19.01.21.01: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert, absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											12.384
N-9	R0160	20.047	28.956	12.072	6.751	4.543	2.980	2.263	2.216	1.786	1.436	
N-8	R0170	20.400	30.224	12.116	6.781	4.563	3.442	2.692	2.256	1.661		
N-7	R0180	24.231	31.298	12.462	6.855	4.457	3.220	2.576	1.932			
N-6	R0190	22.364	29.359	12.150	7.046	5.285	3.544	2.761				
N-5	R0200	22.442	29.657	12.273	7.242	5.431	3.471					
N-4	R0210	21.472	29.725	12.955	7.826	5.609						
N-3	R0220	23.204	34.099	14.401	8.266							
N-2	R0230	25.802	35.457	15.684								
N-1	R0240	31.023	45.069									
N	R0250	32.548										

S.19.01.21.02: Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) - im laufenden Jahr, Summe der Jahre (kumuliert)

		im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
Vor	R0100	5.131	1.058.122
N-9	R0160	1.436	83.050
N-8	R0170	1.661	84.134
N-7	R0180	1.932	87.030
N-6	R0190	2.761	82.509
N-5	R0200	3.471	80.516
N-4	R0210	5.609	77.586
N-3	R0220	8.266	79.970
N-2	R0230	15.684	76.943
N-1	R0240	45.069	76.092
N	R0250	32.548	32.548
Gesamt	R0260	123.566	1.818.499

S.19.01.21.03: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen (absoluter Betrag) - Entwicklungsjahr

Jahr		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300
Vor	R0100											19.415
N-9	R0160										5.245	
N-8	R0170									6.672		
N-7	R0180								7.364			
N-6	R0190							9.702				
N-5	R0200						12.104					
N-4	R0210					14.880						
N-3	R0220				22.057							
N-2	R0230			33.630								
N-1	R0240		54.216									
N	R0250	107.511										

S.19.01.21.04: Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen - Jahresende (abgezinste Daten)

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
Vor	R0100	18.611
N-9	R0160	5.038
N-8	R0170	6.405
N-7	R0180	7.105
N-6	R0190	9.365
N-5	R0200	11.697
N-4	R0210	14.431
N-3	R0220	21.469
N-2	R0230	32.797
N-1	R0240	53.172
N	R0250	106.330
Gesamt	R0260	286.420